

Jahresbericht 2018

Highlights



Prämienverbilligung als wertvolle Hilfe Seite 16

Wie die SVA Aargau einer Versicherten, die wegen Arbeitslosigkeit die Krankenversicherungsprämie nicht mehr zahlen konnte, mit Rat und Tat zur Seite stand.



Aufmerksame und rasche Hilfe bei der AHV-Anmeldung Seite 24

Wie die SVA Aargau einer IV-Bezügerin bei den Formalitäten für die AHV-Anmeldung half und damit eine Einkommenslücke verhinderte.



Berufliche Neuorientierung Seite 32

Wie die SVA Aargau einem Familienvater, der wegen eines Unfalls den angestammten Beruf nicht mehr ausüben konnte, zu einer neuen Chance verhalf.

Impressum

Herausgeber: SVA Aargau, Projektleitung: Linda Keller, SVA Aargau
Optik/Realisation: Baldinger & Baldinger AG, Aarau
Druck und Versand: Kromer Print AG, Lenzburg, Auflage: D 350 Ex.
Fotograf: Riechsteiner Fotografie, Worb

Die SVA Aargau in Zahlen 2018

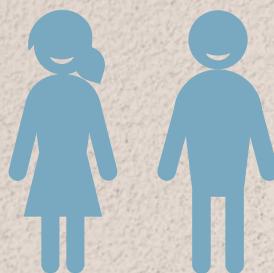
Als selbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen leistet die SVA Aargau einen wichtigen Beitrag an die soziale Sicherheit der Menschen im Kanton Aargau.

Kunden

51 659

Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SVA Aargau ab.

Mitarbeitende



417

SVA-Mitarbeitende setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Aargau ein.

Integrationen in der IV



2 475

Personen konnte die Invalidenversicherung erfolgreich integrieren.

Ergänzungsleistungen

254

Mio. CHF

Im Kanton Aargau beziehen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Ergänzungsleistungen im Umfang von 254 Millionen Franken.

Leistungen

2,6

Mrd. CHF

Über alle Sozialwerke zahlt die SVA Aargau jährlich 2,6 Milliarden Franken Leistungen aus.

6%

Dies entspricht 6 Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP).

AHV

67 378

Rentnerinnen und Rentner erhalten die AHV von der SVA Aargau.



42 901

Die kantonale Familienausgleichskasse der SVA Aargau zahlt für 42 901 Kinder Familienzulagen aus.

Prämienverbilligung



Rund jede 5. Person im Kanton Aargau bezieht Prämienverbilligung.

Inhalt

4	Editorial
6	Mit Menschen für Menschen
8	Das SVA-Jahr 2018
11	Kunden und Tätigkeitsbereiche
<hr/>	
18	Prämienverbilligung (PV)
20	Liste säumiger Versicherter (LSV) und Krankenkassenausstände
22	Ergänzungsleistungen (EL)
26	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
28	Familienzulagen (FAZ)
30	Erwerbsausfallentschädigung (EO)
31	Mutterschaftsentschädigung (MSE)
34	Invalidenversicherung (IV)
<hr/>	
44	Corporate Governance
50	Jahresrechnung

Editorial

Der Bundesrat und der Kanton Aargau fokussieren in ihren aktuellen Strategien zur digitalen Transformation auf transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Dienstleistungen. Als kantonaler «Hub» für Sozialversicherungen verfolgt die SVA Aargau die gleiche Stossrichtung.



Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission

Die Strategie des Bundesrats «Digitale Schweiz» soll in den Behörden zu Geschäftsprozessen führen, die konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind. Der Kanton Aargau will mit dem Programm «SmartAargau» die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen, um mit der rasch fortschreitenden Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft Schritt halten zu können. Als wichtiges Dienstleistungsunternehmen im Kanton Aargau sieht sich die SVA Aargau in der Pflicht, den administrativen Aufwand für die Unternehmen und die Bevölkerung zu reduzieren und damit zur Standortattraktivität des Kantons beizutragen. Dazu prüfen wir innovative Ansätze und setzen auf zeitgemässe Technologien. Ziel ist die Steigerung der Servicequalität bei gleich-

zeitiger Senkung der Fallkosten. Mit dem mittlerweile gut etablierten Onlineprozess zur Beantragung der Prämienverbilligung haben wir schweizweit eine Pionierrolle eingenommen. Auf diesem Erfolg bauen wir weiter auf.

Die Eigentümerstrategie des Kantons verlangt von der SVA Aargau, die Entwicklung der Sozialversicherungen in der Schweiz aktiv mitzugestalten. Ein Fokus liegt dabei auf der Verstärkung der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung, was im stark regulierten Umfeld eine Herausforderung darstellt. Die Einhaltung der massgebenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze wird von verschiedenen Aufsichtsbehörden überprüft – der Kanton ist eine davon. Finanziert wird die SVA Aargau durch Beiträge des Bundes (58%), der Arbeitgebenden (26%) und des Kantons (14%) sowie durch die Vermögenserträge (2%). Trotz komplexen Rahmenbedingungen und strengen Regulatorien besteht unternehmerischer Spielraum. Diesen wollen wir auf unserem Weg zur kundenorientierten Lösungsanbieterin nutzen.

Mit Valentin Schmid ist 2018 ein neues Mitglied zur Verwaltungskommission gestossen. Er tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Hans Jürg Koch an. Die Verwaltungskommission bedankt sich beim Regierungsrat und den Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft für die stets gute Zusammenarbeit. Auch der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden spricht sie ein herzliches Dankeschön für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr aus.

Die Anspruchsgruppen der SVA Aargau sind vielfältig. Unterschiedlich sind auch deren Bedürfnisse und Erwartungen an das Unternehmen. 2018 hat die SVA Aargau genau zugehört.

Der 2017 begonnene intensive Austausch mit Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzten, Versicherten und Partnern wurde im vergangenen Jahr fortgeführt. Die Rückmeldungen aus verschiedenen Workshops und Befragungen bestärken die Geschäftsleitung darin, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen: Die verschiedenen Anspruchsgruppen erwarten digitale Dienstleistungen, automatisierte und durchgängige Prozesse, befähigende Kurse und eine persönliche Beratung. Viele Massnahmen konnten wir bereits im Berichtsjahr aktiv anpacken.

Um den vielfältigen Erwartungen gerecht zu werden, reichen punktuelle Verbesserungen nicht aus. Die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung haben 2018 den Startschuss für die Entwicklung und Umsetzung einer neuen IT- und Standortsstrategie gegeben. Durchlässige Prozesse, schnelle Abläufe und moderne Arbeitswelten werden die Kundenorientierung und die Flexibilität der SVA Aargau massgeblich verbessern.

Die SVA Aargau setzt jährlich rund 2,6 Milliarden Franken um und legt grossen Wert auf die Transparenz der von ihr zu verantwortenden Finanzflüsse. Aus diesem Grund verfolgten wir auch im Berichtsjahr zukunftsweisende Projekte. Unter anderem ermöglicht die Einführung der Softwarelösung Abacus zukünftig die Führung einer modernen, aussagekräftigen und transparenten Lohn- und Finanzbuchhaltung und leistet damit einen zentralen Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Organisation und Steuerung der Unternehmung.

In der Familienausgleichskasse konnten wir die angeschlossenen Betriebe (unter anderem auch den Kanton Aargau als Arbeitgeber) in den letzten fünf



Nancy Wayland Bigler, CEO

Jahren dank Beitragssenkungen um rund 50 Millionen Franken entlasten. Nachdem wir unsere Durchführungskosten im Vorjahr deutlich reduzieren konnten, gelang es uns 2018, das Kostenniveau stabil zu halten. Die negative Entwicklung der Finanzmärkte führte jedoch trotzdem zu einem Verlust von 2 Millionen Franken.

Die SVA Aargau ist auf einem spannenden und fordernden Weg von der Behörde zur Dienstleisterin. Auf diesem Weg wird sie von über 400 engagierten Mitarbeitenden getragen, die sich tagtäglich für die Menschen in unserem Kanton stark machen. Die Geschäftsleitung freut sich über die erzielten Erfolge sehr und dankt den Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement herzlich.

Mit Menschen für Menschen

Die SVA Aargau ist unterwegs und verändert sich. Zusammen mit vielen Mitarbeitenden, die bereit sind, die Sozialversicherungen neu zu denken, entwickelt sich das Unternehmen zur lösungsorientierten Dienstleisterin.

2018 wurde eine umfassende Mitarbeitendenbefragung durchgeführt und die Mitarbeitenden folgten der Aufforderung, ihre Meinung zu äussern, engagiert. Als hauptsächliche Handlungsfelder sind die Steigerung der kundenorientierten Arbeitsweise, die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sozialversicherungen sowie die stärkere Verankerung der Unternehmensstrategie identifiziert worden. Sehr gut bis gut wurden die vorgesetzten Personen, die Zusammenarbeit im Team sowie die Arbeitsinhalte

beurteilt. Es zeigte sich, dass die Mitarbeitendenbefragung ein ideales Instrument war, um den aktiven Dialog innerhalb des Unternehmens zu vertiefen. Es gelang, wichtige Themen offen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Eigenverantwortlich haben alle Teams Massnahmen ausgearbeitet, um ihre Arbeitssituation und damit die Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Damit die angestossenen Veränderungen auch langfristig Wirkung entfalten können, wird der Austausch mit den Mitarbeitenden gezielt fortgeführt.

SVA-Mitarbeitende 2018

261
Frauen

356,5

Vollzeitäquivalentstellen

156
Männer

183

Teilzeitmitarbeitende

14

Lernende

Ø Anstellungsdauer
8,5 Jahre

Mitarbeitende pro Bereich



- Corporate Services
- Lernende
- Invalidenversicherung
- Ausgleichskasse
- Kantonale Leistungen
- Finanzen und Ressourcen

Mitarbeitende gestalten die Zukunft

An zwei gesamtbetrieblichen Anlässen wurden die Mitarbeitenden über wichtige anstehende Projekte und Ziele des Unternehmens informiert. Die Bilder auf dieser Seite geben einen Einblick in den von Mitarbeitenden organisierten Anlass im Herbst, der dem Motto «Aktiv gestalten wir den Wandel.» folgte. Ein neues Intranet ermöglicht allen Mitarbeitenden, den team- und bereichsübergreifenden Austausch eigenverantwortlich mitzugestalten und neue Einblicke in die verschiedenen Projekte und Aufgaben zu erhalten, welche die SVA Aargau aktuell anpackt. Ein neues Leitbild, das gemeinsam mit den Mitarbeitenden erarbeitet wurde, gibt im täglichen Tun Orientierung.

Neue Kompetenzen durch Weiterbildung

Die Entwicklung der SVA Aargau zur kundenorientierten Lösungsanbieterin verlangt von den Mitarbeitenden auch neue Kompetenzen. Eine Pilot-Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern erweitert das Ausbildungsangebot im Bereich Kundenkommunikation/Gesprächsführung und fokussiert dabei auf die spezifischen Anforderungen von ausgewählten Berufsgruppen innerhalb der SVA Aargau. Die interne Führungsausbildung wurde fortgeführt und ausgebaut. Alle Teamleitenden und ihre Stellvertretungen setzten sich im Rahmen des modularen Weiterbildungsangebots aktiv mit ihrer Führungsverantwortung, dem Leitbild und dem Veränderungsprozess auseinander. 46 Prozent der Mitarbeitenden haben im Berichtsjahr eine Weiterbildung absolviert. In Ausbildungen aus den Bereichen Customer Excellence, Digital Data Management sowie Digitales Management und Unternehmensführung eigneten sich die Mitarbeitenden auch Kompetenzen in neuen Fachgebieten an.



Das SVA-Jahr 2018

Vernetzung und Dialog: bei der SVA Aargau gelebte Realität. Mit neuen Kommunikationsmassnahmen, Workshops und Veranstaltungen intensivierten die Mitarbeitenden den Austausch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen im Berichtsjahr gezielt.

Im Gespräch mit Arbeitgebenden und Versicherten

In 8 Workshops haben die Mitarbeitenden der Bereiche Ausgleichskasse und Kantonale Leistungen mit Arbeitgebern und Versicherten ausgewählte Prozesse besprochen und gemeinsam Verbesserungspotenzial analysiert. Der Austausch war für alle involvierten Personen aufschlussreich und zeigte der SVA Aargau zentrale Handlungsfelder auf: eine verständliche Kommunikation, flexible und moderne Arbeitsmodelle, eine automatisierte und schnelle Geschäftsabwicklung, digitale Dienstleistungen sowie mehrwertstiftende Kurse. Erste Quickwins wurden bereits umgesetzt und komplexere Massnahmen fliessen in die mittel- und langfristige Planung ein.

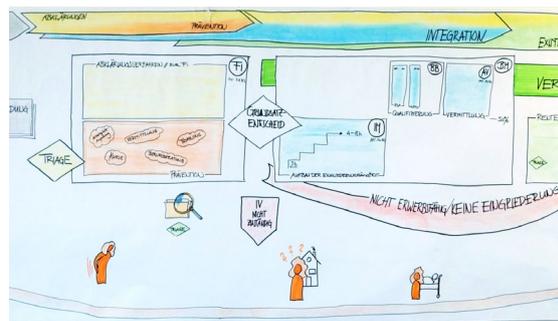


Umfassende Befragung der IV-Anspruchsgruppen

Über 1000 Ärzte, Arbeitgebende und Versicherte standen der Invalidenversicherung im Rahmen einer schriftlichen Befragung Red und Antwort. Die befragten Personen wünschen sich vor allem eine aktivere Kommunikation sowie vermehrte Online-Dienstleistungen von der Invalidenversicherung. Der persönliche Kontakt mit den IV-Mitarbeitenden wird als sehr positiv beurteilt. Handlungsbedarf ergibt sich bei der Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten. Sie wollen besser informiert sein und in die Entscheidungsfindung der IV miteinbezogen werden. Schritt für Schritt wird nun der persönliche Kontakt mit den behandelnden Ärzten intensiviert.

Wirkungsvolle Prozessoptimierung

Die Analyse von Verbesserungs- und Innovationsmöglichkeiten ist jeweils nur der Anfang. Die Invalidenversicherung hatte bereits 2017 zusammen mit Versicherten, Angehörigen und Arbeitgebenden die relevanten Handlungsfelder evaluiert. Im Berichtsjahr konnte sie erste Massnahmen umsetzen, die zu schnelleren Entscheidungen und einer erneuten und deutlichen Zunahme der erfolgreichen Integrationen führten. Die internen Prozesse wurden grundlegend hinterfragt. Jetzt zeigen die neuen Abläufe in der Fallbearbeitung und die Neuorganisation von Teams erste Wirkung.



Attraktives Arbeitgeber-Forum 2018

Das Thema «Resilienz – die Superkraft der Psyche» stiess bei den Arbeitgebenden im Kanton Aargau auf grosses Interesse. Schnell war der Anlass mit über 600 Teilnehmenden ausgebucht. Die Plattform, die Fachwissen vermittelt und Gelegenheit zum persönlichen Austausch bietet, wird am 5. September 2019 das nächste Mal stattfinden.



Ärzte und Arbeitgebende im Dialog

Das Zusammenspiel der Arbeitgebenden, der Ärzte und der Versicherer hat einen entscheidenden Einfluss darauf, wie schnell erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende wieder in den Arbeitsprozess einsteigen können. Zusammen mit der Suva, Ärzten und Arbeitgebenden organisierte die SVA Aargau einen gut besuchten Informationsanlass für die involvierten Partner. Gemeinsam wurden unterschiedliche Massnahmen diskutiert, die verhindern sollen, dass das Arztzeugnis für Versicherte zur Stolperfalle wird.



Etabliertes Ärzte-Forum

Im Rahmen des 4. RAD-Forums trafen sich Ärzte des Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD) und Eingliederungsberatende der Invalidenversicherung mit behandelnden Ärzten aus dem Kanton Aargau. Zum Thema «IV-Versicherte 50 plus» diskutierten sie im Kultur- und Kongresshaus Aarau, wie ältere Personen ihre Arbeitsfähigkeit und Innovationskraft erhalten können. Der nächste Anlass findet am 13. Juni 2019 statt.



Vielseitiges Kursangebot

Die SVA Aargau bietet Arbeitgebenden und Versicherten neu ein spannendes und kostengünstiges Kursangebot an. Die Kursteilnehmenden erhalten fachliche Informationen rund um das Thema Soziale Sicherheit und wertvolle Inputs zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz.



Informativer Newsletter

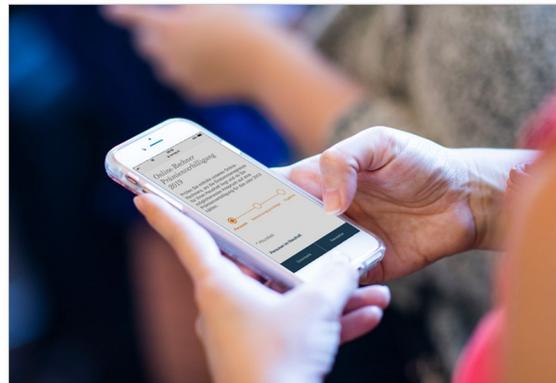
Die Arbeitgebenden und Versicherten wollen aktiv informiert werden. Diesen Wunsch erfüllt die SVA Aargau seit vergangenem Jahr mit einem digitalen Newsletter. Die zielgruppenorientierten Mailings enthalten aktuelle und wissenswerte Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen.



www.sva-ag.ch/newsletter

Schnell und durchgängig papierlos

Seit 2018 funktioniert der gesamte Prämienverbilligungsprozess völlig papierlos. Ein Onlinerechner zur Prüfung des individuellen Anspruchs und der Codeversand per SMS haben den schnellen und digitalen Informationsaustausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons möglich gemacht.

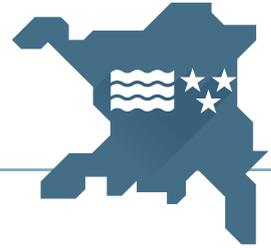


Austausch mit Versicherungsbrokern

Gemeinsam veranstalteten die Kantonale Unfallversicherung der AGV und die SVA Aargau einen Lunch für Versicherungsbroker. Der erfahrene Multichannel-Berater Martin Egeli, foryouandyourcustomers, zeigte den anwesenden Brokern aus dem Kanton Aargau auf, wie durch Veränderung und Digitalisierung letztlich neue Lösungen für Unternehmen und Kunden entstehen.



Kunden und Tätigkeitsbereiche



Kanton Aargau

Die SVA Aargau führt im Auftrag des Kantons vielseitige Aufgaben für die Bevölkerung durch. Die Leistungserbringung erfolgt in Zusammenarbeit mit drei der fünf kantonalen Departemente: Departement Gesundheit und Soziales (DGS), Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sowie Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS).

Der Kanton Aargau überträgt der SVA Aargau mittels Leistungsvereinbarungen unter anderem folgende Aufgaben:

- Anspruchsprüfung und Abwicklung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Antragsprüfung und Auszahlung der Prämienverbilligung
- Abrechnung der aus Krankenkassenforderungen entstehenden Verlustscheine
- Führen der Liste säumiger Versicherter (LSV)
- Berechnung der finanziellen Leistungskraft nach Betreuungsgesetz*
- Betrieb der Kooperation Arbeitsmarkt (Zusammenarbeit IV und RAV)
- Prüfung und Durchführung des Beitragserlasses**
- Erstausbildung und berufliche Integration von nicht IV-versicherten Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung (insbesondere unbegleitete minderjährige Asylsuchende) in den Arbeitsmarkt

* Die SVA Aargau berechnet im Auftrag des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS) die finanzielle Leistungsfähigkeit von Erwachsenen, die aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung in einer stationären Einrichtung wohnen. Das BKS legt anschliessend den Tagessatz fest, den die Person der Tagesstätte oder dem Heim bezahlen muss.

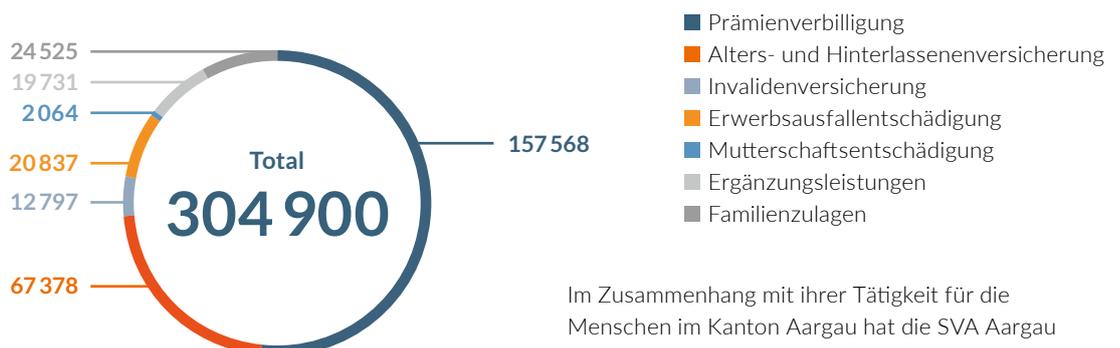
Zudem unterstützt die SVA Aargau den Kanton in den vorgenannten Bereichen bei Gesetzgebungs- und Durchführungsprojekten, Datenanalysen und weiteren Abklärungen.

Begleiterin bei Lebensereignissen

Die SVA Aargau begleitet die Menschen im Kanton Aargau bei den wichtigen Ereignissen im Leben: so zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes, bei der Heirat, beim Eingehen einer eingetragenen Partnerschaft, bei der Familiengründung, bei einer Aus- oder Weiterbildung, bei der Pensionierung, bei der Scheidung, bei einem Zuzug in den Kanton Aargau, bei einer Unternehmensgründung, bei der Anstellung von Haushaltsangestellten und auch beim Verlust von Angehörigen.

** Wenn Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und durch die Bezahlung der AHV/IV/EO-Beiträge in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können sie ein Gesuch um Erlass der Beiträge stellen. Werden die Beiträge nach Anhörung der Wohnsitzgemeinde erlassen, zahlt der Wohnsitzkanton für die betroffenen Personen den Mindestbeitrag, damit keine Beitragslücken entstehen.

Leistungsbezügerinnen und -bezüger der SVA Aargau



Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Menschen im Kanton Aargau hat die SVA Aargau im Verlauf eines Jahres mit fast jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person direkt oder indirekt Kontakt.

Unternehmen und nichterwerbstätige Personen



Einzelne Betriebe sowie Selbstständige mit und ohne Mitarbeitende rechnen bei der SVA Aargau die Beiträge der 1. Säule ab. Ebenfalls versichern private Arbeitgeber ihre Angestellten bei der SVA Aargau (zum Beispiel einen Raumpfleger oder eine Nanny).

Kunden der SVA-Ausgleichskasse 2018



- Arbeitgebende
- davon Hausdienstarbeitgebende*
- Selbstständige
- davon Selbstständige mit Angestellten

* Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig: Wer eine Raumpflegerin, eine Haushaltshilfe oder einen Babysitter beschäftigt, ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

Selbstständigerwerbende und Arbeitgeber unterscheiden sich in der Beitragspflicht für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Erwerbsersatzordnung. Als unselbstständigerwerbend gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht. Als selbstständigerwerbend gelten Personen, die eine Einzelunternehmung gründen oder Teilhaber an einer Personengesellschaft sind.

Mehr als 77 Prozent aller Unternehmen, die über die SVA Aargau abrechnen, sind Kleinbetriebe oder Hausdienstarbeitgebende mit einer Lohnsumme bis 100 000 Franken. Kunden mit einer Lohnsumme von über 1 Million Franken machen einen Anteil von rund 3 Prozent aus. Die drei grössten Kunden decken $\frac{1}{3}$ der gesamten Lohnsumme ab. Dazu gehört auch der Kanton Aargau, der als Arbeitgeber bei der SVA Aargau ebenfalls die Beiträge der ersten Säule abrechnet.

Bei der SVA Aargau sind vor allem KMU-Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitenden versichert. Rund 50 Prozent der Kunden sind als Einzel-

unternehmung (mit und ohne Personal) organisiert. Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) machen 20 Prozent der angeschlossenen Kunden aus. Die Hausdienstarbeitgebenden sind mit einem Anteil von rund 22 Prozent vertreten. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden (1 Prozent), die Genossenschaften (4 Prozent) sowie Vereine, Stiftungen und Erbgemeinschaften (3 Prozent) machen den Rest aus.

Nichterwerbstätige Personen

Bei der SVA Aargau zahlen rund 23 000 nicht-erwerbstätige Personen ihre AHV-Beiträge ein. Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu gehören beispielsweise vorzeitig Pensionierte, Studierende, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Weltreisende oder anerkannte Flüchtlinge.



Bund

Im Auftrag des Bundes berät und unterstützt die Invalidenversicherung der SVA Aargau die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau und deren Arbeitgeber bei gesundheitlichen Einschränkungen infolge einer Erkrankung, eines Unfalls oder eines Geburtsgebrechens.

Die Leistungen der Invalidenversicherung sollen ...

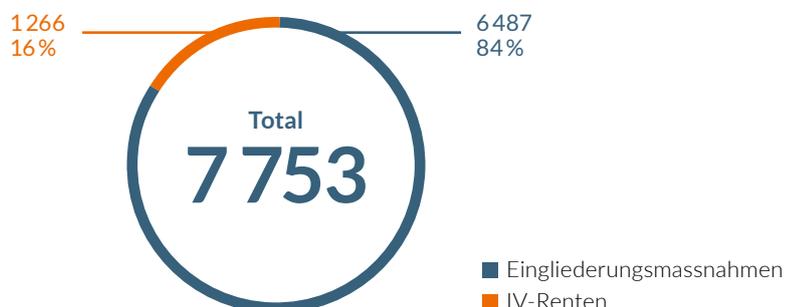
- ... die Invalidität verhindern, vermindern oder beheben mittels Eingliederungsmassnahmen wie Beratung, Früherfassung, Integrationsmassnahmen, Umschulungen, Arbeitsversuchen;
- ... bei Invalidität den Existenzbedarf sichern durch Taggelder und IV-Renten;
- ... zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung beitragen mittels Hilfsmitteln, Hilfslosenentschädigungen und Assistenzbeiträgen;
- ... die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen sicherstellen mittels medizinischer Massnahmen.

Neben der Invalidenversicherung führt die SVA Aargau im Auftrag des Bundes zusätzlich folgende Aufgaben aus:

- Durchführung der AHV inkl. Durchsetzung gesetzlicher Inkassomassnahmen
- Einzug der ALV-Beiträge
- Einzug der Beiträge und Auszahlung der Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung
- Überprüfung der Anschlusspflicht der Unternehmen im Kanton Aargau an eine Ausgleichskasse
- Durchführung der BVG-Anschlusskontrollen
- Rückerstattung der CO₂-Abgaben im Umfang von rund 10 Millionen Franken pro Jahr

Bei Fragen rund um den Themenbereich Arbeit und Gesundheit unterstützt die Invalidenversicherung sämtliche Arbeitgebende im Kanton – unabhängig davon, ob der Betrieb die Beiträge der ersten Säule bei der SVA Aargau abrechnet oder nicht.

Anzahl zugesprochene Leistungen der Invalidenversicherung 2018



Seriöse Überprüfung der Leistungsansprüche sorgt für Vertrauen und Fairness.

Die Sozialversicherungen prüfen die Leistungsansprüche der versicherten Personen, die Beitragspflicht der Arbeitgebenden und die Leistungen von Drittfirmen sorgfältig. Der Anteil jener Versicherten und Unternehmen, die sich nicht korrekt verhalten, ist verschwindend gering.

Missbrauchsbekämpfung

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs tragen zur Stabilisierung und Legitimation des Sozialversicherungssystems bei. Sie dienen dem Schutz all jener Versicherten, die rechtmässig Anspruch auf Versicherungsleistungen haben. Das Wissen, dass Personen, welche unrechtmässig Leistungen beziehen, entdeckt werden, stärkt die Beziehung der Mitarbeitenden der SVA Aargau zu all jenen Versicherten, die auf eine vertrauensvolle Beratung und Unterstützung angewiesen sind.

Einfordern von Lohnbeiträgen

Insgesamt hat die Ausgleichskasse der SVA Aargau 2018 über 257 000 Rechnungen an Betriebe und Personen versendet. Davon mussten 14 Prozent der ausstehenden Beitragsforderungen gemahnt werden. Bei insgesamt 2 Prozent blieb das Mahnverfahren erfolglos und die SVA Aargau musste das Betreibungsbegehren einleiten. Gegen 14 Betriebe reichte die Ausgleichskasse eine Strafanzeige wegen Zweckentfremdung der Lohnbeiträge ein.

Ungerechtfertigte Leistungen vermeiden

Die sorgfältige Kontrolle der jährlich über 120 000 Rechnungen von Leistungserbringern für Hilfsmittel und Massnahmen trägt dazu bei, dass keine ungerechtfertigten Leistungen ausbezahlt werden. 2018 wurden rund 6 400 Rechnungen abgelehnt.

Seit dem Observationsstopp Mitte 2017 führte die Invalidenversicherung keine Observations mehr durch. Beweismaterialien aus Observations vor dieser Zeit durften aber weiterhin in die Anspruchsprüfung einfließen. Aus diesem Grund resultierten aus dem Pendenzenstand im Berichtsjahr 14 Rentenaufhebungen und -ablehnungen (2017: 41). Dies führt zu hypothetischen Einsparungen von 5,2 Millionen Franken (2017: 15,2 Millionen Franken).

Wenn eine IV-Rente aufgehoben werden muss, weil kein rechtmässiger Anspruch auf Leistungen besteht, hat dies auch eine Aufhebung der Ergänzungsleistungen sowie der Versicherungsleistungen der Pensionskasse und der Unfallversicherung zur Folge.

Neue Gesetzesgrundlage

Das Schweizer Stimmvolk hat im Herbst 2018 eine neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten angenommen. Neu regelt eine Bestimmung im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) die Voraussetzungen und zulässigen technischen Instrumente für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch. Diese Regelung gilt für die Invaliden- und die Unfallversicherung, für die AHV, die Arbeitslosen- und die Krankenversicherung (ohne Zusatzversicherung), die Militärversicherung, die Ergänzungsleistungen sowie den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft.



Schulden abbauen, Zuversicht aufbauen

Arbeitslosigkeit kann dazu führen, dass die Krankenversicherungsprämie nicht mehr bezahlbar ist. Dank der aufmerksamen Begleitung der SVA Aargau können Betroffene aber wieder frischen Mut fassen.

Nicht alle können die Krankenversicherungsprämie ohne Weiteres bezahlen. Kommt es zu Betreibungen, werden die betroffenen Personen auf der Liste der säumigen Versicherten aufgeführt. Dadurch werden die Leistungen des Krankenversicherers eingeschränkt. Die Liste der säumigen Versicherten führt aber auch dazu, dass die Gemeinden auf Personen aufmerksam werden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. So können sie die Betroffenen nach Möglichkeit unterstützen. Dabei hilft auch die SVA Aargau tatkräftig mit.

«Die Versicherte hatte ihren Job verloren und konnte deshalb plötzlich nicht mehr alle Rechnungen bezahlen. Als dann auch noch Betreibungen der Krankenversicherung ins Haus flatterten und ein Eintrag in der Liste der säumigen Versicherten erfolgte, wusste die Versicherte endgültig nicht mehr, wie es nun weitergehen sollte.

Prämienverbilligung nutzen

Verzweifelt meldete sie sich bei mir und schilderte mir ihre ausweglos scheinende Situation. Während des langen Gesprächs erwähnte sie, dass sie keine Prämienverbilligung beziehe, obwohl sich ihre finanzielle Situation aufgrund der Arbeitslosigkeit drastisch verschlechtert habe. Ich erklärte ihr, welche Möglichkeiten sie hat, und leitete mit ihr zusammen die notwendigen Schritte in die Wege. Zusätzlich stellte ich den Kontakt zu ihrer Wohngemeinde her. Eine Gemeindemitarbeiterin konnte noch am gleichen Tag zusammen mit der Versicherten erste Lösungsschritte zum Abbau der Schulden anpacken. Dies wiederum führte dazu, dass sie von der Liste der säumigen Versicherten gestrichen werden konnte.

Parallel dazu prüfte mein Team den Antrag auf Prämienverbilligung und berechnete den individuellen Anspruch der Versicherten. Die Leistungen, die wir ihr zusprechen konnten, reduzierten die finanzielle Last zusätzlich, sodass sie wieder zuversichtlich in die Zukunft blicken konnte.



Sandra Moser

SVA-Mitarbeiterin Team Prämienverbilligung

Schnittstelle SVA Aargau

Die Versicherte war sehr dankbar, dass sie in dieser für sie so belastenden Situation eine Ansprechperson bei der SVA Aargau hatte, die ihr nicht nur kompetent Auskunft gab, sondern ihr auch als Vermittlerin und Koordinatorin zwischen den verschiedenen Institutionen zur Seite stand.»

Mehr Informationen zu den Leistungen der SVA Aargau im Bereich Prämienverbilligung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Prämienverbilligung

Der Kanton Aargau gewährt Versicherten, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Prämienverbilligung. Die SVA Aargau beschleunigte und vereinfachte das digitale Antragsverfahren im Berichtsjahr weiter.

Seit 2017 stellen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau die Anträge für die Prämienverbilligung dank der innovativen kantonalen Gesetzgebung ausschliesslich online. Die benötigten Daten aus den Steuerveranlagungen und den Krankenversicherungspolizen werden automatisiert und mit einem elektronischen Datenaustausch direkt mit der kantonalen Steuerverwaltung und den Krankenversicherern abgeglichen. Bereits im zweiten Jahr spürt die SVA Aargau im Kontakt mit den Antragsstellenden eine breite Akzeptanz für dieses Onlineverfahren.

Durchgängig digitaler Prozess

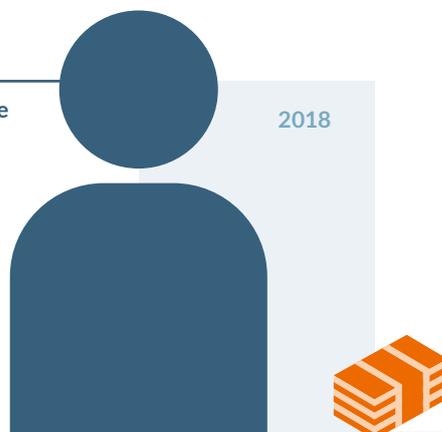
Der für die Antragsstellung notwendige individuelle Zugangscodes wurde bis anhin per Briefpost verschickt. Neu können die Einwohnerinnen und Einwohner auf der Website der SVA Aargau mit einem Onlinerechner

ihren potenziellen Anspruch auf Prämienverbilligung selber prüfen. Und sie können seit dem Berichtsjahr wählen, ob die SVA Aargau ihnen den Zugangscodes weiterhin per Post oder unmittelbar per SMS zustellen soll. $\frac{2}{3}$ der bestellten Zugangscodes konnten per SMS übermittelt werden.

Dank der Bestellvariante via SMS kann der komplette Prozess der Prämienverbilligung digital und ohne Medienbruch (von der potenziellen Berechnung im Prämienrechner über die Codebestellung bis zur fertigen Antragsstellung) innert weniger Minuten vollzogen werden. Der Kanton Aargau kann dank dieser in der Schweiz einzigartigen digitalen Innovation den Einwohnerinnen und Einwohnern ein einfaches, effizientes und kostengünstiges Prämienverbilligungsverfahren anbieten.

157 568

Anzahl Leistungsbeziehende



2018

313 Mio.

Prämienverbilligungen in CHF *

* Geldfluss ohne Krankenkassenausstände (Verlustscheine), Abschreibungen und Differenzzahlungen sowie ohne Berücksichtigung erfolgter Rückerstattungen im Jahr 2018

Bedarfsgerechte Ausschöpfung der Prämienverbilligung 2018

Der Regierungsrat des Kantons Aargau entschied im Oktober 2018, das für die Prämienverbilligung 2018 vorliegende Budget bedarfsgerecht auszuschöpfen. Die SVA Aargau berechnete deshalb den Anspruch jener Personen, die für das Jahr 2018 Prämienverbilligung beantragt hatten, neu. Durch die Senkung des Einkommenssatzes von 18,5 Prozent auf 17 Prozent erhöhte sich der Anspruch, und der Kreis der potenziell anspruchsberechtigten Personen erweiterte sich um rund 17 500 Personen.

Dank des automatisierten Prämienverbilligungsverfahrens konnte die SVA Aargau Anfang November 2018 innert

kürzester Zeit sämtliche Verfügungen der Prämienverbilligung 2018 neu erstellen und den betroffenen Haushalten zusenden. Auch die betroffenen Krankenversicherer informierte die SVA Aargau direkt, damit diese die Leistungen den Versicherten zeitnah gutschreiben konnten.

Durchschnittliche Prämienverbilligung

Die durchschnittlich gewährte Prämienverbilligung betrug im Jahr 2018 rund 1 400 Franken pro Person (inkl. Kinder und Jugendliche). Versicherte, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhielten durchschnittlich rund 4 900 Franken und Sozialhilfebeziehende rund 2 500 Franken Prämienverbilligung pro Jahr.

Richtprämien Prämienverbilligung in CHF

	2018
Erwachsene	4 300
Kinder	940
Junge Erwachsene	4 100

Die Richtprämie dient als Berechnungselement bei der Festsetzung des Prämienverbilligungsanspruchs und wird vom Regierungsrat festgelegt.

Liste säumiger Versicherter und Krankenkassenausstände

Der Kanton Aargau verfolgt mit der Liste der säumigen Versicherten das Ziel, die Anzahl der Verlustscheine zu reduzieren und die Zahlungsmoral der versicherten Personen zu erhöhen. Die SVA Aargau führt die Liste der säumigen Versicherten im Auftrag des Kantons.

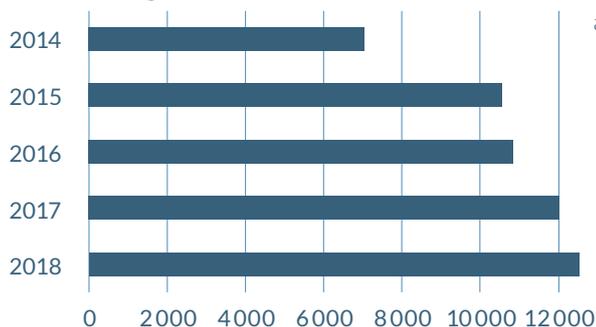
Ein Eintrag auf der Liste erfolgt dann, wenn die versicherte Person eine Betreuung für Prämien oder Kostenbeteiligungen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bezahlt. Die Krankenversicherungen schränken in der Folge ihre Leistungen ein. Die Wohnsitzgemeinden der säumigen Versicherten erhalten dank der Liste die Gelegenheit, Personen in finanziellen Schwierigkeiten aktiv zu unterstützen. Begründete Anträge der Gemeinden führten 2018 zu rund 550 Sistierungen und rund 1000 Aufschiebungen von Listeneinträgen.

Harmonisierter Datenaustausch mit den Krankenversicherern

Die SVA Aargau vereinheitlicht Schritt für Schritt mit sämtlichen Krankenversicherern den Austausch der Betreibungs-, Zahlungs- sowie Verlostscheinmeldungen. Die Datenverarbeitung wird vereinfacht und beschleunigt, weil die Zusendung von Exceldateien in unterschiedlichen Varianten entfällt.

Zu den Listenkantonen der Schweiz gehören Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Zug und der Aargau. Per Ende 2018 waren rund 1,8 Prozent der Bevölkerung des Kantons Aargau auf der Liste aufgeführt.

Anzahl säumige Versicherte

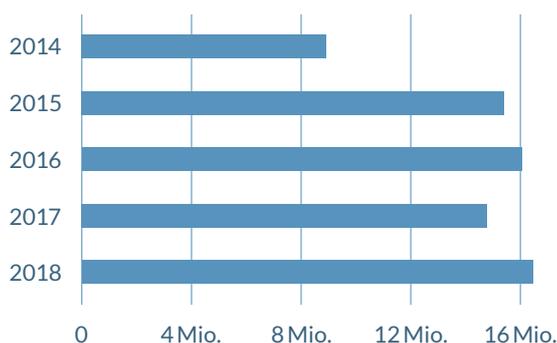


Krankenkassenausstände

Die SVA Aargau verrechnet die Kosten für Verlustscheine aus ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen sowie die Verzugszinsen und Betreuungskosten zu 85 Prozent den Wohngemeinden der Schuldner weiter. Es handelt sich dabei um

Verlustscheine, die auf Betreibungen aus dem Jahr 2018 zurückzuführen sind. Die Gemeinden müssen somit 2019 erstmals für Forderungen aufkommen. In den Vorjahren übernahm der Kanton Aargau diese Kosten.

Krankenkassenausstände in CHF



Verlustscheine werden jeweils im Folgejahr abgerechnet. Im Berichtsjahr wurden 15021 Verlustscheine aus dem Jahr 2017 abgerechnet.

Ergänzungsleistungen

Personen, die Rentenleistungen und IV-Taggelder aus der 1. Säule beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,7 Prozent) sind die Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau im Jahr 2018 betragsmässig wieder deutlicher angestiegen (+ 3,7 Prozent). Dies ist vergleichbar mit dem Anstieg in den Vorjahren 2014, 2015 und 2016.

Das Kostenwachstum 2018 ist in erster Linie auf die Zunahme der EL-Beziehenden, höhere Fallkosten und einen stärkeren Anstieg bei den EL-Krankheitskosten zurückzuführen.

Im Jahr 2017 führte die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes des Kantons Aargau (ELG-AG) zu einem ausserordentlich moderaten Anstieg der Leistungen. Seit Januar 2017 wird bei Altersrentnerinnen und -rentnern im Heim ein höherer Anteil ihres Vermögens ($\frac{1}{2}$ statt $\frac{1}{10}$) bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt.

EL-Reform auf Bundesebene

Die Reform des Ergänzungsleistungsgesetzes verfolgt grundsätzlich das Ziel, das Ergänzungsleistungssystem ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. In der Schlussabstimmung vom 22. März 2019 haben der National- und der Ständerat die Reform verabschiedet. Durch die Beschlüsse des Parlaments werden die EL-Ausgaben der Kantone sinken. Den Minderausgaben, unter anderem durch die Einführung einer Vermögensschwelle, stehen aber auch Mehrausgaben wie zum Beispiel höhere Kosten für Mietzinse gegenüber.

Gegen die EL-Reform kann noch das Referendum ergriffen werden.

Auf kantonaler Ebene sind parallel ebenfalls Bestrebungen im Gange, die Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen einzudämmen.

18 677

Anzahl erwachsene Leistungsbeziehende



2018



254 Mio.

Ergänzungsleistungen in CHF

Rund 40 Prozent der Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten eine IV-Rente. 60 Prozent der Leistungsbeziehenden sind AHV-Rentnerinnen und -Rentner.

Aufenthaltort als Kostentreiber

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen hat der Aufenthaltort der Versicherten. Altersrentnerinnen und -rentner, die in einem Heim leben, erhalten durchschnittlich Ergänzungsleistungen in der Höhe von rund 30 000 Franken pro Jahr. Bei Personen, die eine IV-Rente beziehen, betragen die Leistungen rund 27 000 Franken pro Jahr.

Bei Personen, die zu Hause leben, fallen die Ergänzungsleistungen wesentlich tiefer aus. Versicherte mit einer AHV-Rente erhalten durchschnittlich rund 7 000 Franken pro Jahr; Versicherte mit einer IV-Rente rund 10 000 Franken jährlich.

Die Erhöhung der durchschnittlich anrechenbaren Pflegeheimtaxe um 1 Franken pro Tag führt bei den Ergänzungsleistungen zu jährlichen Mehrkosten von rund einer Million Franken.

Anerkennung erhöhter Heimtaxe

Bei Versicherten in einem Pflegeheim werden für die Pension und Betreuung maximal 160 Franken pro Tag als Ausgaben anerkannt. Wenn dieser Betrag für die Deckung der Kosten nicht ausreicht und deswegen eine Sozialhilfeabhängigkeit droht, kann via Gemeinde ein Antrag auf Erhöhung der anerkannten Tagestaxe (max. 200 Franken/Tag) gestellt werden. Durch die stetig steigenden Pflegeheimkosten ist die Anzahl Versicherter mit einer erhöhten Heimtaxe gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent angestiegen.

Versicherte mit erhöhten Heimtaxen

424 Versicherte

Krankheits- und Behinderungskosten

Krankheitskosten sind ein wesentlicher und für die Versicherten wichtiger Teil des Leistungsumfangs der Ergänzungsleistungen.

Die Ausgaben bei den Krankheitskosten sind 2018 um 15 Prozent überproportional stark auf 23 Millionen Franken angestiegen. Im Jahr 2018 hat die SVA Aargau rund 71 000 Leistungsentscheide erlassen (+14 Prozent). Neben dem Anstieg der eingehenden Gesuche um 4,4 Prozent führte vor allem ein gezielter Abbau der Pendenzen aus dem Vorjahr zum Anstieg der Krankheitskosten. Zusätzlich hatte ein neuer Zahnarzttarif eine kostensteigernde Wirkung.

Krankheits- und Behinderungskosten pro erwachsene Person in CHF

	2014	2015	2016	2017	2018
Krankheitskosten	1022	1092	1082	1089	1224
davon Zahnbehandlungen	226	220	215	230	266

Guter Draht, guter Rat

Kommt man ins AHV-Alter, stehen Formalitäten an. Besonders aufwendig ist es, wenn man zuvor eine IV-Rente bezogen hat. Da hilft manchmal nur eines: ein guter Draht zwischen der SVA Aargau und den Versicherten.



Davon können viele Menschen ein Lied singen: Sozialversicherungen können kompliziert sein. Und manchmal braucht es mehr als nur das eine oder andere Formular. Die Formalitäten können auch leicht überfordern. Die Mitarbeitenden der SVA Aargau sehen die Menschen hinter den Formularen und bahnen für die Versicherten den Weg durch den Sozialversicherungsdschungel.

«Unsere Versicherte war seit mehreren Jahren arbeitsunfähig und bezog deshalb eine IV-Rente. Kurz vor ihrem 64. Geburtstag schickte ich ihr das Anmeldeformular für die AHV-Rente. Denn wenn IV-Rentnerinnen und -Rentner das Pensionierungsalter erreichen, erhalten sie keine IV-Rente mehr, sondern eine AHV-Rente. Und das Gesetz schreibt vor, dass sich Versicherte in jedem Fall für die AHV schriftlich anmelden müssen. Eine rechtzeitige Anmeldung für die AHV ist wichtig, da sonst eine Einkommenslücke entsteht.

Rechtzeitiger Griff zum Hörer

Lange hörte ich nichts von der Versicherten, und langsam wurde ich ungeduldig. Die IV-Rente wird beim Erreichen des Pensionierungsalters automatisch eingestellt. Ich wollte verhindern, dass unsere Versicherte plötzlich gar keine Rentenzahlungen mehr erhielt, nur weil sie die AHV-Anmeldung vergessen hatte. Also griff ich zum Hörer und rief sie an. Die Versicherte befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer depressiven Phase. Ein Formular alleine auszufüllen, war ihr im Moment einfach nicht möglich. Ich habe ihr lange zugehört und am Schluss Schritt für Schritt mit ihr zusammen am Telefon die Anmeldung für die AHV-Rente ausgefüllt. Sie war sehr froh um diese Unterstützung, die ihr eine grosse Last von den Schultern nahm.

Sags mit Blumen

Die Zeit wurde langsam knapp. Noch bevor die unterschriebene Anmeldung bei mir eintraf, bereitete ich alle notwendigen Berechnungen vor. Als das Formular dann auf meinem Pult lag, konnte ich die Rentenauszahlung umgehend in die Wege leiten. Dass die SVA



Karin Regius
SVA-Mitarbeiterin Team Renten

Aargau sie nicht nur tatkräftig bei der AHV-Anmeldung unterstützte, sondern die Leistungen auch noch innert sehr kurzer Zeit ausbezahlte, überraschte die Versicherte. Und sie freute sich so sehr, dass sie mir einen riesigen Blumenstrauß mit einer wunderschönen Dankeskarte schickte.»

Mehr Informationen rund um die Leistungen der ersten Säule finden Sie auf den folgenden Seiten.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung ersetzt einen Teil des Einkommens, das nach der Pensionierung oder nach einem Todesfall entfällt.

Rentenerhöhung per 1. Januar 2019

Der Bundesrat passt in der Regel alle zwei Jahre die Renten der Lohn- und Preisentwicklung an. Erstmals in der Geschichte der AHV sind vier Jahre seit der letzten Rentenanpassung vergangen. Per 1. Januar 2019 wurden die Renten nun wieder angepasst. Die AHV-/IV-Leistungen in der 1. Säule wurden um 0,9 Prozent erhöht.

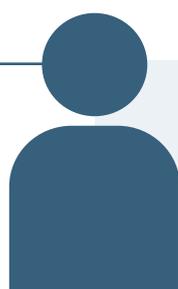
Die minimale Altersrente wurde von 1 175 auf 1 185 Franken pro Monat angehoben, die Maximalrente (bei voller Beitragsdauer) von 2 350 auf 2 370 Franken.

Stabilisierung der AHV

2018 ging eine neue AHV-Reform (AHV 21) in die Vernehmlassung. Sie plant eine Flexibilisierung des Rentenalters, eine Erhöhung des Frauenrentenalters mit Ausgleichsmassnahmen sowie eine Zusatzfinanzierung für die AHV. Der Bundesrat wird dem Parlament die Botschaft dazu voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 unterbreiten. Dabei wird er der Änderung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) Rechnung tragen, über die das Volk am 19. Mai 2019 abstimmt. Das Gesetz sieht vor, dass für jeden Steuerfranken, der durch die neue Unternehmenssteuerreform entfällt, ein Franken in die AHV fliessen soll.

67 378

Anzahl AHV-Rentnerinnen
und -Rentner



2018



1 450 Mio.

Rentenleistungen in CHF

Rentenarten

	2018
Altersrenten	64009
Zusatzrenten*	36
Kinderrenten	595
Total Altersrenten	64640
Witwen- und Witwerrenten	1881
Waisenrenten	857
Total Hinterlassenenrenten	2738
Gesamttotal AHV-Renten	67378

* Zusatzrenten (Leistungen für nicht rentenberechtigte Ehefrauen von AHV-Rentnern) werden seit 1997 aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr ausgesprochen. Der Bestand nimmt deshalb stetig ab.

Provisorische Rentenberechnungen

2463

Berechnungen

Wer vor der Pensionierung wissen möchte, wie hoch die AHV-Rente sein wird, kann jederzeit eine Rentenvorausberechnung verlangen. Dieses Angebot wird von den Aargauerinnen und Aargauern immer mehr genutzt. Die Anzahl der Rentenvorausberechnungen nahm in den vergangenen fünf Jahren um über 30 Prozent zu.

Durchschnittliches Rentenalter (Mann/Frau)

64,4

Jahre

Das durchschnittliche Rentenalter jener Personen, welche die AHV-Rente von der SVA Aargau beziehen, lag im Jahr 2018 bei 64,4 Jahren. Neben insgesamt 3751 Neurentnerinnen und Neurentnern haben sich im Berichtsjahr 117 Personen dafür entschieden, den Rentenbezug aufzuschieben. 376 Personen haben die Rente vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters bezogen.

Familienzulagen

Die Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende werden durch Beiträge der angeschlossenen Betriebe auf deren abgerech-

neten Lohnsummen und Einkommen finanziert. Ein weiterer wichtiger Finanzierungsbeitrag ergibt sich aus den Erträgen der Finanzanlagen.

24 525

Anzahl Leistungsbeziehende



2018



163 Mio.

Familienzulagen in CHF

Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende müssen sich einer Familienausgleichskasse (FAK) anschliessen. Neben den kantonalen Familienausgleichskassen gibt es Branchen- bzw. Verbandsausgleichskassen. Diese setzen eine Mitgliedschaft voraus. Die kantonale FAK hingegen fungiert als Auffangkasse. Ihr sind alle Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden angeschliessen, die keinem Verband angehören oder die Mitgliedschaft bei einer Branchen- oder Verbandskasse nicht mehr einlösen. Die Zusammensetzung der angeschlossenen Betriebe einer kantonalen FAK kann deshalb nur bedingt beeinflusst werden. Unter den Familienausgleichskassen besteht keine Solidarität.

Familienzulagen werden durch die Beiträge der angeschlossenen Betriebe finanziert. Die Höhe der einbezahlten Beiträge und ausbezahlten Leistungen unterliegt jährlich natürlichen Schwankungen. Die Reserven der FAK haben zum Ziel, diese Schwankungen auszugleichen. Um die Stabilität der Kasse zu garantieren, schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Reserven zwischen 20 und 100 Prozent einer durchschnittlichen Jahresausgabe für die Familienzulagen liegen müssen.

Bei der kantonalen Familienausgleichskasse der SVA Aargau betragen sie per Ende 2018 64,5 Prozent.

Abrechnungsstellen

Im Gegensatz zur kantonalen Ausgleichskasse sind Verbandsausgleichskassen nicht verpflichtet, eine Familienausgleichskasse zu führen. Bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage kann der Kanton sogenannte Abrechnungsstellen zulassen. Der kantonalen Familienausgleichskasse der SVA Aargau sind zurzeit sieben Abrechnungsstellen angeschliessen. Diese erheben im Namen der kantonalen FAK die Beiträge, prüfen die Zulagenansprüche und zahlen die Leistungen aus. Zur Anwendung kommt dabei der Beitragssatz der kantonalen Familienausgleichskasse der SVA Aargau. Für die Durchführung werden die Verbandsausgleichskassen entschädigt.

Neues Abrechnungsverfahren

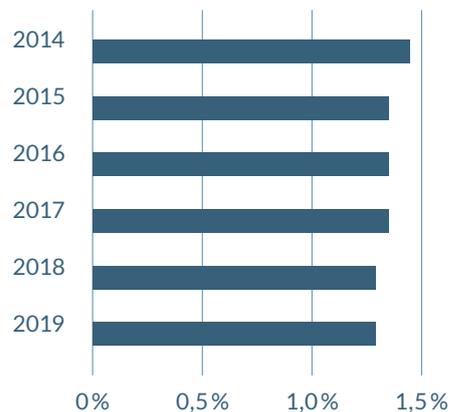
Die SVA Aargau hat das Abrechnungsverfahren der Familienzulagen per 1. Januar 2018 geändert. Die effektiv zugesprochenen oder zurückgeforderten Familienzulagen werden neu für die Zeitperiode der Akontorechnung direkt mit den geschuldeten Beiträgen verrechnet und nicht mehr mit der Lohnmeldung im Folgejahr definitiv belastet oder ausgeglichen.

Dieses neue Abrechnungsverfahren, auch Effektivverfahren genannt, führt zu genaueren und zuverlässigeren Akontorechnungen und verringert den Aufwand der Arbeitgebenden beim Erstellen des Jahresabschlusses.

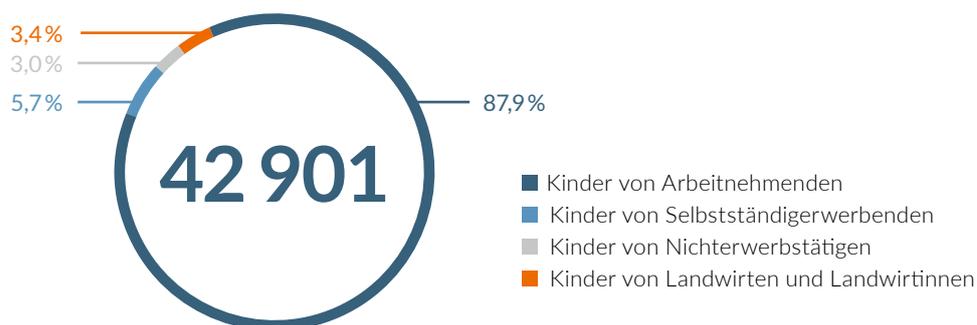
Familienzulagen in der Landwirtschaft

Bei den Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft werden die Zulagen durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Prozent der AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne finanziert. Der Bund sowie der Kanton beteiligen sich zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ am Restbetrag und decken den Aufwand für die Zulagen an die Landwirtinnen und Landwirte.

FAK-Satz der SVA Aargau



Zulagenberechtigte Kinder

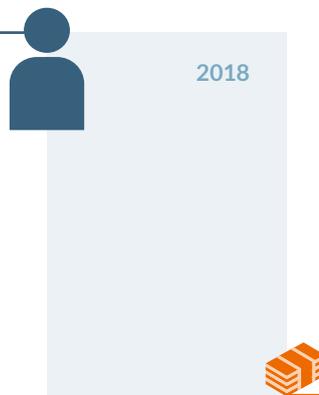


Erwerbsausfallentschädigung

Der Erwerbsersatz kompensiert den Verdienstaufschlag von Personen, die Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst leisten, von Leiterinnen und Leitern in Jugend+Sport-Kursen und von Jungschützen. Diese Sozialversicherung wurde in der Schweiz bereits während des Zweiten Weltkriegs unter dem Namen «Wehrmannschutz» eingeführt.

20 837

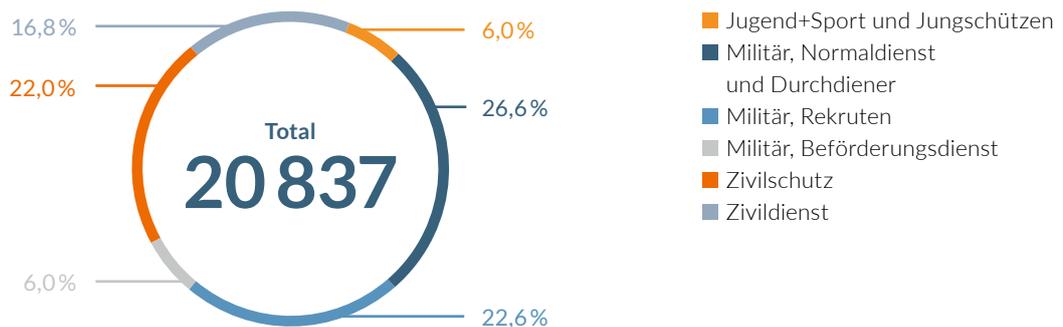
Anzahl Erwerbsersatzbeziehende



24 Mio.

Erwerbsersatz in CHF

Zusammensetzung Dienstleistende 2018



Gemeldete Dienstage 2018

240 983

Dienstage

2018 hat die SVA Aargau rund 20 850 EO-Anmeldungen verarbeitet.

Mutterschaftsentschädigung

Erwerbstätigen Frauen, die vor der Geburt ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt haben, wird nach der Geburt während 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung ausbezahlt. 98 Prozent der Mütter nutzen diese Zeitspanne auch vollständig aus.

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen (159 Milliarden Franken) ist die Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigung mit 1,1 Prozent der kleinste Sozialversicherungszweig. Die finanziellen Mittel zur

Auszahlung der Leistungen werden über die Ausgleichskasse (ZAS) zur Verfügung gestellt. Ein Ausgleich unter den Ausgleichskassen ist somit nicht notwendig.

2064

Anzahl erwerbstätige Mütter
mit Leistungen der SVA Aargau



2018



21 Mio.

Mutterschaftsentschädigung
in CHF

Anzahl Geburten im Aargau

6735

Geburten



Kein Zurück, neues Glück

Manchmal kommt alles anders.
Ein Handwerker musste sich beruflich komplett
neu orientieren. Gut, dass die SVA Aargau die
richtigen Werkzeuge hat.

Nicht immer verlaufen Lebenswege gradlinig und unbeschwert. Unfälle und Krankheiten können Menschen aus der Bahn werfen und den Blick in die Zukunft verdüstern. Die Invalidenversicherung kann Versicherte mit vielfältigen Massnahmen begleiten, ihnen zu neuer Zuversicht verhelfen – und sogar zu einer neuen beruflichen Laufbahn, wenn der bisherige Job nicht mehr machbar ist.

«Der 53-jährige Familienvater hatte zwar nie eine anerkannte Ausbildung absolviert, arbeitete aber bereits seit rund 10 Jahren in einem Kleinbetrieb als Monteur. Bis zu jenem schicksalhaften Tag, als er während der Arbeit verunfallte und sich an der Schulter verletzte. Er musste sich mehreren Operationen unterziehen und war während dreier Jahre zu 100 Prozent arbeitsunfähig. Der Heilungsprozess verlief schleppend, und der Versicherte musste sich langwierigen Therapien unterziehen. Die Situation war so belastend, dass zusätzlich psychische Beschwerden auftraten. Auch von schwerwiegenden Existenzängsten wurde der Versicherte geplagt.

Gemeinsam nach Lösung gesucht

Nachdem ich seine IV-Anmeldung erhalten hatte, organisierte ich als Erstes ein persönliches Treffen mit ihm, seinem Arbeitgeber und einer Vertreterin der Suva. Gemeinsam konnten wir uns auf verschiedene Massnahmen einigen. Tägliche Kurzeinsätze beim bisherigen Arbeitgeber gaben dem Versicherten eine Tagesstruktur und ermöglichten ihm gleichzeitig, neue Aufgaben zu erlernen. Die IV zahlte dem Arbeitgeber vorübergehend Unterstützungsbeiträge, und der Versicherte erhielt von der Suva Taggeldzahlungen. Mit einem Coaching konnte ich dem Versicherten Schritt für Schritt neue Perspektiven aufzeigen. Diese Massnahmen und die Erkenntnis, dass er in seiner schwierigen Situation nicht alleine war, halfen ihm, auch gesundheitliche Rückschläge zu überwinden und wieder neue Zuversicht zu gewinnen.

Arbeitgeber bot Hand

Drei Jahre nach dem Unfall arbeitet der Versicherte wieder bei seinem bisherigen Arbeitgeber in einem 100-Prozent-Pensum. Gesundheitliche Einschränkungen verhindern zwar nach wie vor eine Tätigkeit als Monteur. Doch der Arbeitgeber hat für den Versicherten aktiv ein neues Aufgabengebiet gesucht und gefunden, weil er ihn und sein Fachwissen auf keinen Fall verlieren wollte. Während der notwendigen Einarbeitungszeit konnte die IV den Arbeitgeber finanziell unterstützen.



Nebojsa Rajic

SVA-Mitarbeiter Team Arbeitsplatzerhalt

Dass der Versicherte nach dieser langen Leidensgeschichte heute seinen Lebensunterhalt wieder selbstständig bestreiten kann, ist für mich als Eingliederungsberater das schönste Geschenk.»

Mehr über die Invalidenversicherung und die Leistungen der SVA Aargau erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Invalidenversicherung

Integration

Rasch, zuverlässig und wirkungsvoll. Dies sind wichtige Erfolgsfaktoren bei der Unterstützung von Personen, die aus gesundheitlichen Gründen bei der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind. Die Zahl der Anmeldungen bei der Invalidenversicherung ist 2018 erneut leicht angestiegen (+0,8%).

Anmeldungen berufliche Integration/Rente 2018



- Anmeldungen berufliche Integration/Rente
- davon unter 24-Jährige

Arbeit ist Lebensinhalt

Forschung und Erfahrung zeigen: Personen, die trotz gesundheitlichen Einschränkungen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, sind zufriedener. Der Einfluss der Arbeit auf ihre gesamte Lebenssituation wirkt sich meist auch positiv auf die Krankheit und deren Folgen aus. Dazu braucht es eine Erwerbstätigkeit, welche sich mit den Einschränkungen vereinbaren lässt.

Die IV unterstützt Versicherte mit vielfältigen Eingliederungsmassnahmen. Um diese noch wirkungsvoller einzusetzen, passte die SVA Aargau 2018 die interne Organisation des Bereichs Integration an und definierte die Zuständigkeiten neu. Die neue Struktur verstärkt die umfassende Beratung und Unterstützung aus einer Hand, ermöglicht, geeignete Massnahmen rascher zuzusprechen, und legt einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Veränderungen zeigen bereits Wirkung: Die Zahl der erfolgreichen Eingliederungen stieg erneut an.

Mehr Versicherte konnten ihren Arbeitsplatz behalten

Wenn sich eine Krankheit oder ein Unfall auf die Arbeitsfähigkeit eines Mitarbeitenden auswirkt, ist die Bereitschaft der Arbeitgebenden erfahrungsgemäss gross, nach Lösungen zu suchen, um die Person ganz oder zumindest teilweise weiter zu beschäftigen. Damit dies gelingt, sind rasches Handeln und ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Akteure (versicherte Person, Arbeitgebende, Ärzteschaft und Versicherer) zentral. Seit 2018 forciert deshalb ein separates IV-Team diese vorteilhaften Voraussetzungen gezielt.

Diese organisatorische Veränderung trug dazu bei, dass 2018 mehr Versicherte ihre Stelle im Betrieb behalten konnten (1365 Personen) als im Vorjahr (1040 Personen). Die konsequentere und raschere Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgebenden und die anschliessenden gezielten Massnahmen in einem frühen Stadium der Arbeitsunfähigkeit nützen somit allen involvierten Personen und tragen zu einer Senkung von Langzeitarbeitsunfähigkeiten bei.

Arbeitgeber-Hotline



+41 62 837 85 15

Für eine erfolgreiche Integration ist es wichtig, frühzeitig mit den IV-Fachpersonen in Kontakt zu treten. Unter der aufgeführten Hotline beraten die IV-Fachpersonen Arbeitgebende unkompliziert und persönlich, wenn sie Fragen haben oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Unterstützung braucht.

Drittpersonen wie Familienangehörige, Arbeitgebende, Ärzte, Mitarbeitende von Sozialdiensten oder Taggeldversicherungen können Personen zur Früherfassung bei der Invalidenversicherung anmelden. Vorausgesetzt, die versicherte Person ist darüber informiert.

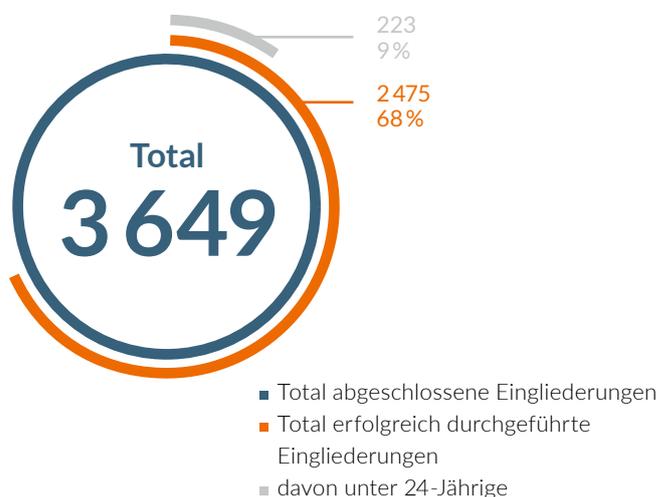
2018 sind 854 solche Meldungen eingegangen.

Mehr Versicherte konnten eine neue Arbeitsstelle antreten

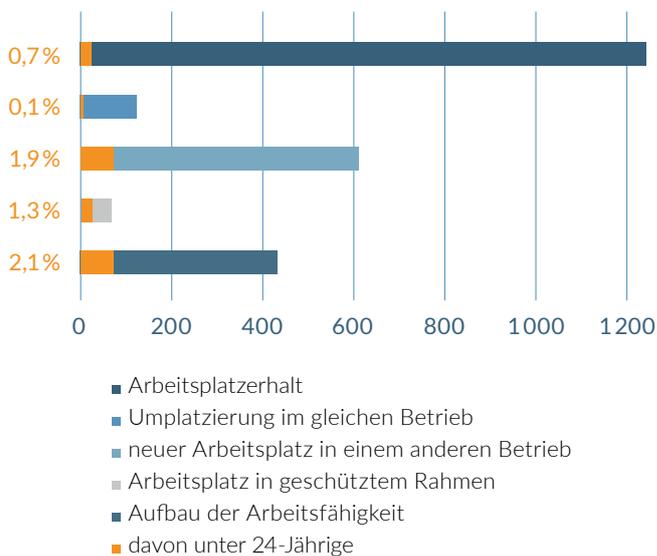
Besonders erfreulich ist, dass 610 Versicherte mit der Unterstützung der IV eine neue Stelle finden und damit wieder ihr eigenes Einkommen verdienen konnten – dies, nachdem sie teilweise über Monate arbeitsunfähig waren und ihre gesundheitlichen Einschränkungen die Stellensuche erheblich erschwert hatten. Die Anzahl der Vermittlungen ist damit gegenüber dem Vorjahr (516 Personen) um 18 Prozent gestiegen. Die IV-Fachpersonen pflegten intensive Kontakte zu Betrieben im Kanton Aargau, informierten an mehreren Veranstaltungen und führten verschiedene Kurse für Arbeitgebende zu gesundheitsbezogenen Themen am Arbeitsplatz durch.

Weitere 431 Personen (etwa analog Vorjahr) haben dank Eingliederungsmassnahmen zumindest eine teilweise Arbeitsfähigkeit erreicht. Mit der Unterstützung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) konnten sie sich anschliessend auf die Suche nach einer geeigneten Stelle im 1. Arbeitsmarkt machen. 69 Personen fanden einen Arbeitsplatz in einem geschützten Rahmen.

Erfolgreiche Eingliederungen



2018 konnten 442 Personen mehr als im Vorjahr erfolgreich eingegliedert werden (+ 20%).



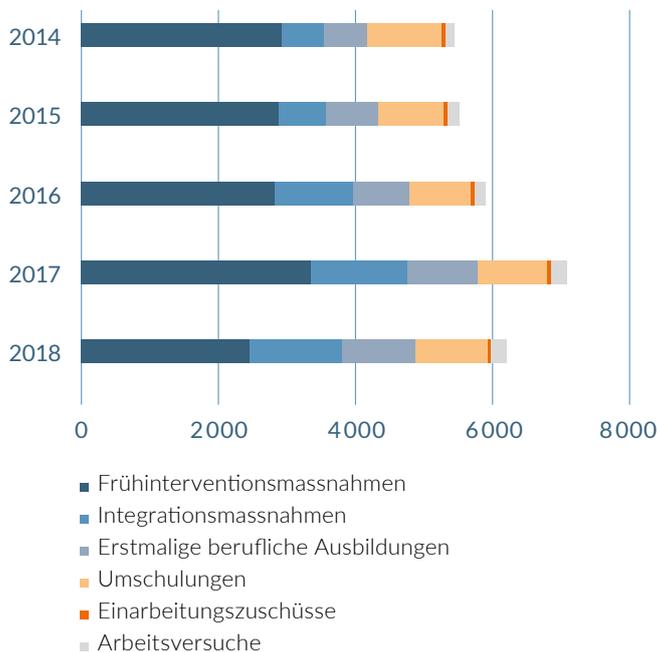
Mehr Versicherte mit Integrationsmassnahmen unterstützt

Für Personen, die längere Zeit arbeitsunfähig waren, ist es oft schwierig, wieder in eine Anstellung einzusteigen. Die IV-Fachpersonen unterstützen diese Versicherten mit Integrationsmassnahmen. Sie können zum Beispiel ihr Arbeitspensum schrittweise aufbauen oder in einem geschützten Rahmen Aufgaben mit geringeren Anforderungen als bei einer regulären Arbeitsstelle ausüben. Die Zunahme solcher Integrationsmassnahmen um 7 Prozent sowie der Anstieg von Berufsbildungen (Umschulungen oder erstmalige Ausbildungen bei Jugendlichen)

sind die Folge der intensivierten Anstrengungen der IV, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nachhaltig in die Wirtschaft zu integrieren.

Die Frühinterventionsmassnahmen setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Beratende und begleitende Aufgaben werden neu nicht mehr in jedem Fall als separate Massnahme erfasst, was zu einem Rückgang der Kennzahl führte. Hingegen angestiegen sind die zugesprochenen Ausbildungskurse und die vorgenommenen Anpassungen an Arbeitsplätzen, die ebenfalls Teil der Frühinterventionsmassnahmen sind.

Entwicklung Eingliederungsmassnahmen



Die Invalidenversicherung kann einer versicherten Person mehrere Eingliederungsmassnahmen zusprechen.

Invalidenversicherung Renten

Wo eine berufliche Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, bildet die IV-Rente im Sozialversicherungssystem die Basis der Existenzsicherung der verunfallten oder erkrankten Personen.

Die Dauer der Verfahren zur Abklärung von Rentenansprüchen hat sich in den vergangenen Jahren laufend verlängert. Insbesondere haben sich die rechtlichen Ansprüche an die Beurteilung erhöht. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass die Rentenansprüche während der Dauer der Krankentaggeldzahlungen nicht abschliessend geklärt werden können. Für die betroffenen Personen kann dies zu gravierenden finanziellen Lücken führen, welche teilweise durch die Sozialhilfe überbrückt werden müssen.

Lückenlose Existenzsicherung durch korrekte und rechtzeitige IV-Rentenentscheide

Nebst einer wirkungsvollen beruflichen Eingliederung hat die Existenzsicherung der Versicherten für die IV-Fachpersonen hohe Priorität. 2018 wurden die internen Strukturen sowie die Prozessabläufe angepasst und konsequent auf diese zentrale Aufgabe ausgerichtet. Diese Massnahmen zeigen bereits erste Wirkung: Die Abklärungsdauer wurde sorgfältig und gezielt verkürzt, sodass die Anzahl der Rentenentscheide um weitere 14 Prozent

erhöht werden konnte. Dies, nachdem bereits im Vorjahr die Anzahl der Entscheide um rund 20 Prozent angestiegen war. Die Zahl hängiger Verfahren reduzierte sich dadurch. Diese positive Entwicklung wird sich 2019 fortsetzen.

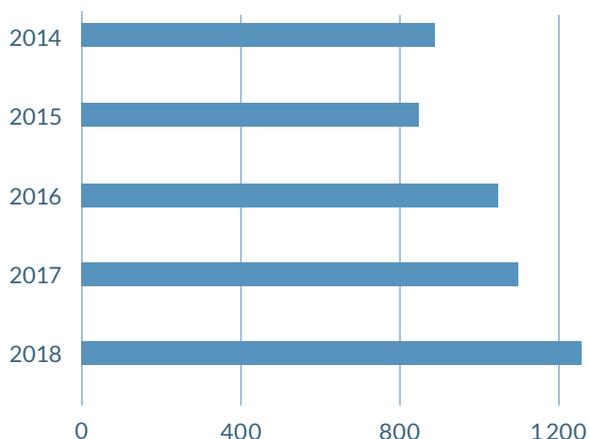
Die Ablehnungsquote sank gegenüber dem Vorjahr leicht auf 55,9 Prozent.

Die Invalidität von Teilerwerbstätigen angemessener berechnet

Ein neues Berechnungsmodell des Bundesrats verändert die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen. Das neue Modell verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erfüllt die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Neu werden die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich (meist Haushalt) gleich stark gewichtet.

Bei 573 Personen mit potenziellem Anpassungsbedarf leiteten die IV-Fachpersonen eine Überprüfung der laufenden IV-Renten ein.

Neu zugesprochene IV-Renten im Kanton Aargau



15 082

Anzahl IV-Rentnerinnen und -Rentner im Kanton Aargau



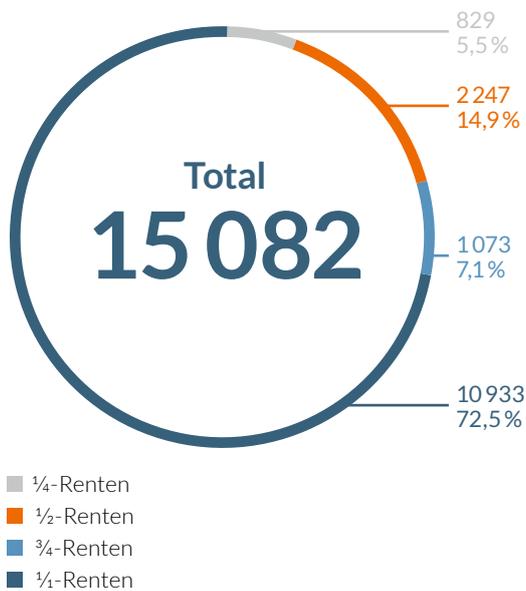
2018



339 Mio.

Rentenleistungen in CHF

Rentenstufen 2018



Trotz der Zunahme der Rentenentscheide im Jahr 2018 hat sich die Anzahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner nur leicht verändert (2017: 15 102). Welche Faktoren den Rentenbestand beeinflussen, zeigt die Grafik auf der Folgeseite.

Junge Erwachsene und psychisch erkrankte Versicherte



Rund 40 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner leiden an einer psychischen Erkrankung. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren leicht gestiegen (um 3 Prozent).

Der Anteil jener Leistungsbeziehenden, die jünger als 25 Jahre alt sind, blieb in den letzten Jahren konstant und beträgt rund 4 Prozent.

Veränderung des gewichteten IV-Rentenbestands im Verlaufe eines Jahres



2017		13 109
Abnahme	Übertritt in AHV	745
	Todesfälle	217
	Herabsetzungen/Aufhebungen aufgrund Revisionen	184
	Wechsel des Wohnkantons	33
Zunahme	Neurenten	1059
	Heraufsetzungen aufgrund Revisionen	77
2018		13066

Teilrenten wurden in dieser Übersicht auf ganze Renten aufkumuliert.
Beispiel: Zwei halbe Renten werden als eine ganze Rente ausgewiesen.

Hilfsmittel und medizinische Massnahmen

Oftmals können die Auswirkungen der gesundheitlichen Einschränkungen durch Hilfsmittel oder medizinische Massnahmen kompensiert oder minimiert werden. Geeignete Hilfsmittel zur Fortbewegung und am Arbeitsplatz können beispielsweise einer gelähmten Person eine Erwerbstätigkeit ermöglichen. Sodass ein weitgehend selbstbestimmtes Leben möglich ist.

Auch Versicherte im AHV-Alter haben Anspruch auf Hilfsmittel, die ihnen die Fortbewegung, den Kontakt mit der Umwelt und die Selbstsorge ermöglichen. Die Invalidenversicherung prüft die entsprechenden Anträge der AHV-Rentnerinnen und -Rentner.

Anzahl zugesprochene Leistungen

	2018
Medizinische Massnahmen (bis 20. Altersjahr)	4 903
Hilfsmittel IV	3 396
Hilfsmittel AHV	3 237

Medizinische Massnahmen unterstützen Kinder und Jugendliche mit einem Geburtsgebrechen. Hilfsmittel sind zum Beispiel Rollstühle, Treppenlifte, Hörgeräte usw.

Erfolgsstory der Kooperation Arbeitsmarkt

Ein ehemaliger Maler, der seinen angestammten Beruf wegen eines künstlichen Kniegelenks nicht mehr ausüben konnte, bekam dank der Kooperation Arbeitsmarkt und ABB in Baden eine neue Chance. Ein Glücksfall für beide Seiten.

Ein Maler, der wegen eines künstlichen Kniegelenks nicht mehr auf Leitern steigen darf (die Sicherheitsvorschriften der Suva verbieten dies), steht vor grossen beruflichen Herausforderungen. So erging es dem 46-jährigen Max Steiner. Erschwerend kam hinzu, dass bei ihm auch noch eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) diagnostiziert wurde. Max Steiner glaubte nicht mehr recht daran, wieder eine Arbeit zu finden. Doch die Kooperation Arbeitsmarkt setzte alles daran, ihm eine neue Perspektive zu verschaffen. Und siehe da: Die ABB Turbo Systems AG erklärte sich bereit, Max Steiner eine Chance zu geben. Die Kooperation Arbeitsmarkt führte die beiden Parteien zusammen und unterstützte Max Steiner beim Einstieg in den neuen Job. Gemeinsam wurde ein sechsmonatiges Einarbeitungsprogramm mit konkreten Zielen und der schrittweisen Erhöhung des Arbeitspensums vereinbart. Während dieser Zeit begleitete die Kooperation Arbeitsmarkt Max Steiner und seinen neuen Chef eng.

Ein Mann für alle Fälle

Dank der Bereitschaft von Felix Bircher, Leiter der Servicewerkstatt der ABB Turbo Systems AG, und seinem Team sowie der hohen Motivation von Max Steiner hat es sofort gepasst. Heute ist Max Steiner der «Mann für alle Fälle». Er führt verschiedene Tätigkeiten aus – von der Kommissionierung über die komplette Vormontage bis zur Programmierung und Bedienung der Lasergraviermaschine. Mit seinem grossen handwerklichen Geschick und seiner unkomplizierten und motivierenden Art ist er für sein Team eine grosse Bereicherung. «Die Zusammenarbeit mit der Kooperation Arbeitsmarkt war sehr unkompliziert. Unsere Erwartungen und Möglichkeiten wurden bei der Suche nach dem neuen Teamkameraden berücksichtigt», freut sich Felix Bircher. Und Max Steiner sagt zu seiner neuen Aufgabe: «Jeder Mensch hat eine neue Chance verdient. Die Unterstützung der Kooperation Arbeitsmarkt und das grosse Vertrauen der ABB haben mir aus einer schwierigen Situation geholfen und mir viel Selbstvertrauen gegeben. Ich arbeite sehr gerne und mit viel Herzblut für die ABB. Für die grosse Flexibilität bin ich sehr dankbar.»



RAV und IV – gemeinsam
für die Menschen im Aargau

Kooperation
Arbeitsmarkt



Max Steiner ist inzwischen ein Allrounder und meistert die verschiedensten Aufgaben mit links.



Kooperation Arbeitsmarkt: gemeinsam für die Menschen im Aargau

Mit vereinten Kräften konnten der Kanton und die SVA Aargau auch Bundesbern von dem ambitionierten Vorhaben der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung überzeugen. Unter dem Namen «Kooperation Arbeitsmarkt» startete am 1. April 2019 nach einer intensiven Projektphase die schweizweit einzigartige Zusammenarbeit der beiden Institutionen im Kanton Aargau.

Das gemeinsame Ziel lautet, mehr stellensuchende Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren; unabhängig davon, ob die Personen gesundheitliche Einschränkungen haben oder nicht. Indem die Fachpersonen der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung ihr Wissen und ihre Erfahrung teilen, können sie ihre Mittel und Ressourcen effizienter und wirkungsvoller einsetzen. Die institutionellen Grenzen treten in den Hintergrund und die Mitarbeitenden können sich auf die betroffenen Menschen konzentrieren. Damit die Versicherten und Arbeitgebenden nur noch eine Ansprechperson für beide Versicherungen haben, werden Aufgaben zwischen der Invalidenversicherung und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) umverteilt. Sozialhilfebeziehende können neu statt von den Gemeinden von der Kooperation Arbeitsmarkt bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.

Kanton Aargau mit Vorreiterrolle

Damit geht der Kanton Aargau neue Wege, die weit über die vom Gesetzgeber vorgesehene interinstitutionelle Zusammenarbeit hinausgehen. Dementsprechend musste die Umsetzung dieser Vision auch einige Hürden überwinden und schlussendlich neben dem Bundesamt für Sozialversicherungen auch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO mit seinem damaligen Vorsteher Johann Schneider-Ammann überzeugen.

Die Kooperation Arbeitsmarkt wird 2019 schrittweise im gesamten Kanton umgesetzt. Der Startschuss erfolgte in Menziken am 1. April 2019.

Kooperation Arbeitsmarkt



RAV und IV – gemeinsam
für die Menschen im Aargau

Corporate Governance und Jahresrechnung

Corporate Governance

Die SVA Aargau ist seit 1995 eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Ihre Organisation und Aufgaben sind im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) vom 15. März 1994 und im Organisationsreglement der SVA Aargau geregelt.

Die SVA Aargau unterliegt den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Aargau.

Struktur und Organisation

Die SVA Aargau hat ihren Sitz in Aarau. Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Invalidenversicherung vollziehen ihre Aufgaben im Rahmen der SVA Aargau selbstständig.

Die Gemeinden des Kantons Aargau führen Gemeindezweigstellen der SVA Aargau. Diese stehen primär als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zum Sozialversicherungsrecht zur Verfügung. Die SVA Aargau richtet den Gemeinden Vergütungen an die Kosten der Errichtung und Führung der Gemeindezweigstellen aus.

Änderungen im Berichtsjahr

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 27. Juni 2018 Valentin Schmid zum neuen Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. Valentin Schmid tritt die Nachfolge von Hans Jürg Koch an, der Ende 2017 altershalber aus der Verwaltungskommission zurückgetreten ist.

Im Oktober hat die Ernst & Young AG ihre Tätigkeit als neue Revisionsstelle der SVA Aargau aufgenommen.

Verwaltungskommission

Die fünfköpfige Verwaltungskommission (inkl. ihrer Präsidentin) wird vom Regierungsrat gewählt. Ihr obliegt die grundsätzliche Leitung und Überwachung der Geschäftsführung der SVA Aargau. Ihre Kompetenzen sind im EG AHVG/IVG und im Organisationsreglement der SVA Aargau abschliessend geregelt. Die Verwaltungskommission evaluiert sich regelmässig selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

• Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Personen, die bei Amtsantritt das 70. Altersjahr noch nicht vollendet und noch nicht 16 Jahre der Verwaltungskommission angehört haben.

• Interne Organisation

Die Verwaltungskommission konstituiert sich grundsätzlich selbst. Sie bestimmt ihren Vizepräsidenten. Ausserdem kann sie Ausschüsse bilden, die jeweils ein eigenes Präsidium haben. In den Ausschüssen können Geschäfte von grösserer Tragweite vorbereitet werden, während die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben stets in der Verwaltungskommission bleiben. Die Verwaltungskommission trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr hat sie sieben Sitzungen abgehalten. Davon wurde eine Sitzung als zweitägige Klausursitzung durchgeführt.

- Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert die Verwaltungskommission nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage des Unternehmens. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen der Präsidentin und der CEO statt. Die Präsidentin erhält die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Die Verwaltungskommission nimmt jährlich eine Risiko-bewertung vor und erhält quartalsweise ein Reporting zu den wichtigsten Kennzahlen der SVA Aargau.

- Interne Hinweisgebende

Interne Hinweisgebende von Unregelmässigkeiten, Korruption oder Gesetzesverletzungen haben direkten Zugang zum Vizepräsidenten der Verwaltungskommission. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Die CEO nimmt den Vorsitz wahr. Nach Massgabe des Organisationsreglements ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die operative Führung der SVA Aargau.

Vergütungen

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement der Verwaltungskommission, das vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 16. Dezember 2015 genehmigt worden ist. Das Reglement beschreibt die anwendbaren Vergütungsprinzipien und entspricht den Vorgaben der Public Corporate Governance des Kantons Aargau. Details zu den Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 finden sich auf den Folgeseiten.

Revisionsstelle

Die Verwaltungskommission hat 2018 die Unternehmung Ernst & Young AG zur Revisionsstelle gewählt. Die Vergabe des Mandats erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung; das Mandat wurde für die Jahre 2018 – 2023 abgeschlossen. Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen respektive nach Massgabe des Obligationenrechts.

Honorare

Die Entschädigung an die Revisionsstellen für die Prüfung der Abschlüsse der SVA Aargau belief sich im Berichtsjahr auf 158 733 Franken. Davon entfielen 48 733 Franken auf T&R AG (Prüfungshandlungen für das Geschäftsjahr 2017) sowie 110 000 Franken auf Ernst & Young AG.

Informationspolitik

Die SVA Aargau informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der SVA Aargau erfolgt jährlich im Jahresbericht sowie am Jahresmediengespräch.

Der Kanton als Eigentümer und Leistungsbesteller führt mit der SVA Aargau zweimal jährlich Eigentümergegespräche durch. Zudem legt der Regierungsrat des Kantons Aargau den Jahresbericht der SVA Aargau dem Grosse Rat des Kantons Aargau zur Kenntnisnahme vor.

Mitglieder der Verwaltungskommission

Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw. Aufsichtsgremien und politische Mandate per 31.12.2018



Elisabeth Meyerhans Sarasin
im Amt seit 2012, 8702 Zollikon

*Präsidentin der Verwaltungskommission
Ausschuss Corporate
Governance & Strategie*

- Geschäftsführerin Meyerhans & Partner GmbH
- Stiftungsrätin AXA Stiftung Berufliche Vorsorge
- VR-Mitglied Dareal Holding AG
- VR-Mitglied Deutsche Bank (Suisse) SA
- VR-Mitglied DWS (CH) AG
- Stiftungsrätin Alexander Schmidheiny Stiftung
- Stiftungsrätin AVINA Stiftung
- Präsidentin FDP. Die Liberalen, Zollikon



Renato Merz
im Amt seit 2013, 5073 Gipf-Oberfrick

*Vizepräsident der
Verwaltungskommission
Ausschuss Nomination & Entschädigung*

- CEO Consenec AG, Delegierter des Verwaltungsrates, Baden-Dättwil
- VR-Präsident Streamline Group AG
- VR-Präsident Bridgestep AG
- VR-Mitglied Avadis AG



Regula Baur-Wechsler
im Amt seit 2013, 5614 Sarmenstorf

*Präsidentin Ausschuss
Nomination & Entschädigung*

- Buchhaltung/Finanzen Reformierte Kirchgemeinde Baden
- Stiftungsrätin und Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Prevos, Brugg
- Stiftungsrätin Pensionskasse der reformierten Landeskirche Aargau



Valentin Schmid
im Amt seit 2018, 8957 Spreitenbach

*Präsident Ausschuss
Finanzen & Risiko*

- Gemeindepräsident Spreitenbach
- Präsident Verwaltungskommission Gemeindewerke Spreitenbach



Christoph Schenk
im Amt seit 2013, 5000 Aarau

*Präsident Ausschuss Corporate
Governance & Strategie
Ausschuss Finanzen & Risiko*

- Chief Investment Officer Zürcher Kantonalbank
- Nebenamtlicher Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern
- Mitglied des Beirates Banking & Finance der Hochschule für Wirtschaft Zürich
- Verwaltungsrat der Swisssanto Fondsleitung AG
- Verwaltungsrat des Flughafens Grenchen

Mitglieder der Geschäftsleitung

Aktuelle Funktion, Ausbildung sowie berufliche Erfahrung



Nancy Wayland Bigler
in Funktion seit 2014, 4632 Trimbach

Corporate Services, CEO

- lic. phil. I, Universität Freiburg i. Ue.
- lic. iur., Universität Luzern
- eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
- Führungserfahrung in öffentlich-rechtlichen Organisationen



Beat Stirnimann
in Funktion seit 2016, 4415 Lausen

*Finanzen und
Ressourcen, CFO/stv. CEO*

- lic. oec. HSG
- eidg. dipl. WP, MBI
- Führungserfahrung in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen



Lisa Bernasconi
in Funktion seit 2017, 5000 Aarau

Ausgleichskasse

- Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
- Führungserfahrung in (Sozial-)Versicherung



Peter Eberhard
in Funktion seit 2016, 4600 Olten

Invalidenversicherung

- Wirtschaftsstudium Universität Basel
- Führungserfahrung in öffentlich-rechtlichen Organisationen



Urs Wälchli
in Funktion seit 2017, 5000 Aarau

Kantonale Leistungen

- Rechtsstudium Universität Zürich
- Rechtsanwalt, Executive MBL-HSG
- Führungserfahrung in Industrie-, Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Vergütung Verwaltungskommission in CHF	2017	2018
Präsidentin Elisabeth Meyerhans Sarasin		
Pauschale Vergütung	68 000	68 000
Spesen	1 988	555
Arbeitgeberbeiträge	5 151	5 120
Gesamtvergütung	75 139	73 675
Vizepräsident Renato Merz		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Spesen	438	118
Arbeitgeberbeiträge	2 576	2 560
Gesamtvergütung	37 014	36 678
Regula Baur-Wechsler		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Spesen	0	379
Arbeitgeberbeiträge	2 576	2 560
Gesamtvergütung	36 576	36 939
Valentin Schmid / Hans Jürg Koch		
Pauschale Vergütung	34 000	14 166
Spesen	563	0
Arbeitgeberbeiträge	1 114	1 065
Gesamtvergütung	35 677	15 231
Christoph Schenk		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Spesen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	2 576	2 560
Gesamtvergütung	36 576	36 560
Gesamte Verwaltungskommission		
Pauschale Vergütung	204 000	184 166
Spesen	2 988	1 052
Arbeitgeberbeiträge	13 992	13 865
Gesamtvergütung	220 980	199 083

Vergütung Geschäftsleitung in CHF	2017	2018
CEO		
Fixer Grundlohn	268 008	268 008
Spesepauschalen und weitere Nebenleistungen	12 000	12 000
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	69 230	69 592
Gesamtvergütung	349 238	349 600
Übrige Geschäftsleitungsmitglieder		
Fixer Grundlohn	855 751	907 749
Spesepauschalen und weitere Nebenleistungen	22 824	24 000
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	207 261	228 720
Gesamtvergütung	1 085 836	1 160 469
Gesamte Geschäftsleitung		
Fixer Grundlohn	1 123 759	1 175 757
Spesepauschalen und weitere Nebenleistungen	34 824	36 000
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	276 491	298 311
Abfindung	107 020	
Gesamtvergütung	1 542 094	1 510 068

Hinweise:

Im ersten Quartal 2017 wurde die Geschäftsleitung in der aktuellen Zusammensetzung komplettiert. Deshalb entsprechen die 2017 entrichteten Vergütungen nicht einer vollen Jahresvergütung. In der Gesamtvergütung der gesamten Geschäftsleitung sind die Entschädigungen an die aktuellen Mitglieder sowie 2017 eine vertraglich vereinbarte Zahlung an ein ehemaliges Mitglied enthalten.

**VERWALTUNGS-
KOMMISSION**
Elisabeth
Meyerhans
Sarasin

CEO
Nancy
Wayland Bigler



- Verwaltungskommission
- Geschäftsleitung
- Erweiterte Geschäftsleitung
- Abteilungsleitung
- Teamleitung

1.2019

Jahresrechnung 2018

In der konsolidierten Rechnung der SVA Aargau spiegeln sich sämtliche durchgeführten Aufgaben. Sie enthält die Verwaltungsaufwände und -erträge aus den Bereichen Ausgleichskasse, Invalidenversicherung inklusive Regionalen Ärztlichen Diensts, Familienausgleichskasse, Familienausgleichskasse für Nicht-erwerbstätige, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung inklusive Liste säumiger Versicherter.

Im Gegensatz zur Verwaltungsrechnung des Jahres 2017, welche mit einem Ertragsüberschuss von 10,2 Millionen Franken abschloss, musste im Jahr 2018 ein konsolidierter Verlust von 2,1 Millionen Franken verzeichnet werden. Wie im Vorjahr, so wurde auch 2018 das konsolidierte Ergebnis stark von den Vermögenserträgen beeinflusst. Diese fielen 2018 aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten mit -2,4 Millionen Franken negativ aus, während im Vorjahr noch 10,7 Millionen Franken erzielt worden waren.

Trotz anhaltend steigenden Fallzahlen gelang es der SVA Aargau auch im vergangenen Jahr, dank erneuter Prozessoptimierungen die ordentlichen Verwaltungsaufwendungen auf dem tiefen Vorjahreswert zu halten. Einzig der Sachaufwand, in welchem auch die IT-Aufwände enthalten sind, stieg an. Dem auch für die Zukunft zu erwartenden erheblichen Fallwachstum und den damit einhergehenden steigenden Verwaltungskosten kann durch konsequente Automatisierung und Digitalisierung begegnet werden. Die SVA Aargau rechnet deshalb auch in den nächsten Jahren insbesondere mit steigenden IT-Aufwendungen.

Konsolidierte Bestandesrechnung SVA Aargau in CHF

	2017	2018
Aktiven	192 925 881	170 538 339
Flüssige Mittel und Wertschriften	155 429 193	124 095 422
Forderungen	17 065 871	17 208 031
Kontokorrentguthaben gegenüber Clearingstelle	18 132 545	27 308 287
Andere Guthaben	1 747 864	1 850 103
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	550 396	76 485
Passiven	192 925 881	170 538 339
Laufende Verpflichtungen	1 828 142	1 595 091
Kontokorrentschulden	10 323 854	19 047 552
Schulden gegenüber Clearingstelle	1 426 095	906 641
Rückstellungen	19 857 484	17 502 407
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	678 777	681 447
Allgemeine Reserven	158 811 529	130 805 203

**Konsolidierte Verwaltungsrechnung SVA Aargau
in CHF**

	2017	2018
Ordentlicher Verwaltungsertrag	56 347 589	56 913 758
Beiträge für eigene Rechnung	12 374 432	12 085 005
Entgelte	1 526 895	1 626 301
Dienstleistungserträge	38 588 574	39 433 648
Verwaltungskostenvergütungen	2 068 055	2 081 997
Allgemeine Verwaltungserträge	776 036	776 445
Rückerstattungen (Ertrag)	1 013 596	910 362
Ordentlicher Verwaltungsaufwand	-56 581 081	-57 527 521
Personalaufwand	-42 472 080	-42 038 361
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-7 469 795	-8 676 047
Raum- und Liegenschaftskosten	-2 729 933	-2 711 309
Dienstleistungen Dritter	-2 871 960	-3 092 324
Abschreibungen	-651 641	-633 584
Allgemeine Verwaltungskosten	-385 672	-375 895
Ordentliches Verwaltungsergebnis	-233 491	-613 762
Finanzergebnis und Veränderung von Rückstellungen		
Passivzinsen, Kapitalkosten	-139 098	-161 602
Vermögenserträge netto	10 683 314	-2 364 267
Erfolgswirksame Veränderung von Rückstellungen	-90 000	1 046 113
Ausserordentliches Ergebnis	10 454 216	-1 479 756
Ergebnis Verwaltungsrechnung	10 220 725	-2 093 518

Aufwände und Verluste sind mit negativem Vorzeichen versehen.

Der 2018 erzielte Verwaltungsrechnungsverlust von 2,1 Millionen Franken geht zulasten der Reserven. Diesen entnommen wird auch das Defizit aus der Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse. Deshalb nehmen die Reserven um 28 Millionen Franken

ab. Der Reservenabbau widerspiegelt sich auf der Aktivseite in der Position Flüssige Mittel und Wertschriften, welche zur Finanzierung des Reservenabbaus genutzt wurden.

Kapitalnachweis konsolidierte Jahresrechnung 2018

	CHF
Bestand Reserven am 31.12.2017	158 811 529
Bestand Reserven am 31.12.2018	130 805 203
Veränderung	-28 006 327
Entnahme zur Deckung Leistungen FAK	-25 912 809
Ergebnis Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse	-6 006 094
Ergebnis Verwaltungsrechnung Ausgleichskasse	3 912 576
Nettoveränderung	-28 006 327

Zur Finanzierung des laufenden Projektes «Modernisierung Rechnungswesen» (Einführung der Softwarelösung Abacus) wurde im Umfang von 1,2 Millionen Franken auf die bestehende Rückstellung für Systemanpassungen zurückgegriffen. Zudem mussten für Sanierungsarbeiten am

Standort Kyburgerstrasse weitere 95 355 Franken eingesetzt werden, welche aus der dafür eingerichteten Rücklage entnommen wurden. Die in der Ausgleichskasse bestehende Wertschwankungsreserve wurde zur Deckung der Verluste mit Wertschriften im Umfang von 990 629 Franken belastet.

Rückstellungsspiegel in CHF	Rückstellung für System- anpassungen	Rückstellung Immobilien	Wertschwankungs- reserve Finanzanlagen	Pensionskassen- rückstellung	Total
Buchwert per 31.12.2017	3 816 265	8 840 725	3 340 000	3 860 493	19 857 484
Bildung					0
Verwendung / Auflösung	-1 269 094	-95 355	-990 629		-2 355 078
Buchwert per 31.12.2018	2 547 172	8 745 370	2 349 371	3 860 493	17 502 407

Leistungs- und Beitragsrechnung aller Sozialversicherungen

Die Summe aller durch die SVA Aargau im Jahr 2018 ausgerichteten Leistungen beträgt 2,556 Milliarden Franken, dies entspricht einer Zunahme um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Leistungs- und Beitragsrechnung aller Sozialversicherungen

in CHF	2017	2018
Beiträge AHV / IV / Übrige		
AHV / IV / EO	888 981 668	893 330 946
Arbeitslosenversicherung	160 195 004	160 747 880
Beiträge Familienausgleichskasse	131 723 574	128 392 287
Total Beiträge	1 180 900 246	1 182 471 113
Ausgleichsbeiträge ZAS	747 298 160	790 660 676
Übertragene Aufgaben		
Leistungen Familienausgleichskasse Arbeitnehmende/Selbstständige	138 089 412	154 305 096
Leistungen Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige	4 901 084	4 976 269
Leistungen Prämienverbilligungen	275 774 207	327 358 116
Leistungen Ergänzungsleistungen	245 049 707	254 199 607
Total Aufgaben	663 814 410	740 839 089
AHV-Leistungen (inkl. Hilfenentschädigungen AHV)	1 437 256 015	1 473 797 520
IV-Leistungen	273 972 694	282 669 652
Übrige Leistungen		
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	46 566 211	44 951 623
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	3 678 133	3 339 507
Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe an Unternehmen	5 814 038	10 624 479
Total Leistungen	2 431 101 501	2 556 221 869

Ausgleichskasse

Die Rechnung der Ausgleichskasse bildet einen wesentlichen Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung der SVA Aargau. Die in der konsolidierten Jahresrechnung gezeigten Veränderungen an Rückstellungen wurden im Rechnungskreis Ausgleichskasse gebucht.

Bestandesrechnung in CHF	2017	2018
Aktiven	55 382 633	56 647 813
Flüssige Mittel und Wertschriften	40 392 609	39 164 364
Kontokorrentguthaben	2 539 314	2 488 521
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	10 957 972	14 273 290
Andere Guthaben	1 479 087	709 558
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	13 640	12 068
Passiven	55 382 633	56 647 813
Laufende Verpflichtungen	950 987	457 625
Rückstellungen	19 857 484	17 502 407
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	441 601	642 644
Allgemeine Reserven	34 132 562	38 045 138

Verwaltungsrechnung**in CHF**

	2017	2018
Verwaltungsertrag	27 798 228	26 063 354
Beiträge auf eigene Rechnung (Verwaltungskostenbeiträge)	12 374 432	12 085 005
Vermögenserträge netto	3 248 575	556 377
Entgelte	1 526 895	1 626 301
Dienstleistungserträge	2 391 870	2 462 184
Verwaltungskostenvergütungen	5 867 178	5 568 552
Allgemeine Verwaltungserträge	1 694 655	2 029 952
Rückerstattungen (Ertrag)	694 623	688 869
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	0	1 046 113
Verwaltungsaufwand	-22 249 576	-22 150 777
Personalaufwand	-14 591 640	-13 906 035
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-2 410 439	-2 728 240
Raum- und Liegenschaftskosten	-992 840	-1 058 795
Dienstleistungen Dritter	-3 282 637	-3 589 679
Passivzinsen, Kapitalkosten	-54 748	-65 609
Abschreibungen	-651 641	-633 584
Allgemeine Verwaltungskosten	-175 631	-168 835
Bildung von Rückstellungen	-90 000	0
Ergebnis Verwaltungsrechnung	5 548 652	3 912 576

Das Ergebnis aus der Verwaltungsrechnung ist in den allgemeinen Reserven enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist dieses tiefer ausgefallen, da die im Vorjahr erzielten Buchgewinne auf Wertschriftenanlagen sich 2018 in Verluste kehrten. Um diese zu neutralisieren, wurde ein Teil der Wertschwankungsreserve aufgelöst.

Betriebsrechnung/Fondsrechnung**in CHF**

	2017	2018
Ausbezahlte Leistungen	1 767 287 091	1 815 382 780
AHV-Leistungen	1 437 256 015	1 473 797 520
IV-Leistungen	273 972 694	282 669 652
Entschädigungen EO/MSE	46 566 211	44 951 623
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	3 678 133	3 339 507
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	5 814 038	10 624 479
Beiträge	1 796 474 832	1 844 739 501
Beiträge AHV/IV/EO	888 981 668	893 330 946
Beiträge ALV	160 195 004	160 747 880
Ausgleichsbeiträge ZAS	747 298 160	790 660 676
Ergebnis Betriebsrechnung	29 187 741	29 356 721

Das Ergebnis der Betriebsrechnung entspricht spiegelbildlich dem Ergebnis der Verwaltungsrechnung der IV (siehe gleich nachstehend).

Invalidenversicherung (inklusive Regionaler Ärztlicher Dienst)

Die Invalidenversicherung als Durchführungsstelle des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung verfügt lediglich über eine verkürzte Bilanz, die ausschliesslich Kontokorrent- und Abgrenzungspositionen enthält.

Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung entspricht den Nettodurchführungskosten und wird der SVA Aargau vom Bund via Fondsrechnung entschädigt. Die in der Verwaltungsrechnung enthaltenen

Vermögenserträge stellen Eigenmieten dar, die aufgrund regulatorischer Vorgaben brutto verbucht worden sind. Die von der Invalidenversicherung zugesprochenen IV-Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigungen werden von der jeweiligen Ausgleichskasse, die Eingliederungsmassnahmen wie berufliche Massnahmen, Hilfsmittel und medizinische Massnahmen durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ausgerichtet. Entsprechend sind sie hier nicht ausgewiesen.

Bestandesrechnung

in CHF	2017	2018
Aktiven	534 502	34 009
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	534 502	34 009
Passiven	534 502	34 009
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	398 271	32 409
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	136 231	1 600

Verwaltungsrechnung

in CHF	2017	2018
Verwaltungsertrag	1 835 132	1 876 451
Vermögenserträge	1 521 722	1 525 961
Dienstleistungserträge	0	4 302
Allgemeine Verwaltungserträge	70 474	130 092
Rückerstattungen (Ertrag)	242 935	216 096
Verwaltungsaufwand	-3 102 283	-3 123 172
Personalaufwand	-2 325 294	-2 326 546
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-2 978 361	-3 642 436
Raum- und Liegenschaftskosten	-2 102 244	-1 966 406
Dienstleistungen Dritter	-2 689 973	-2 360 784
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-29 187 741	-29 356 721

Familienausgleichskasse

Aus der Familienausgleichskasse werden Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet. Sie finanziert sich über Beiträge angeschlossener Arbeitgeber, Selbstständigerwerbender und Abrechnungsstellen.

Wie im Vorjahr weist die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse (ausbezahlte Leistungen abzüglich vereinnahmte Beiträge) einen negativen Saldo aus. Im Berichtsjahr betrug dieser 25,9 Millionen Franken (nach 6,4 Millionen Franken im Vorjahr). Dieser Betriebsverlust lässt sich darauf zurückführen, dass die in der Bilanz stehenden Reserven gemäss Gesetz mindestens 20 Prozent und maximal 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre betragen dürfen. Die SVA Aargau hat sich zum Ziel gesetzt, diese Reserven auf einem Niveau von 60–80 Prozent einpendeln zu lassen, und hat die Beiträge gesenkt. Dank der Senkung des Beitragsatzes konnten die Beitragszahlenden in den letzten fünf Jahren mit rund 50 Millionen Franken substanzial entlastet werden.

Zusätzlich zum gezielten Reservenabbau hat die SVA Aargau das Abrechnungsverfahren der Familienzulagen im Bereich der Arbeitnehmenden per 1. Januar 2018 geändert. Damit erfüllte sie einen breit abgestützten Kundenwunsch. Neu werden die Familienzulagen «periodengerecht»

ausbezahlt und nicht mehr unterjährig mittels provisorischer Akontorechnungen verrechnet und im Januar des Folgejahres ausgeglichen. Die Akontorechnungen sind so viel genauer. Im ersten Jahr führte diese Umstellung zu einer finanziellen Mehrbelastung, da sich das bisherige und das neue Verfahren zeitlich überschneiden. Der Ausgleich, der bisher im Folgejahr vorgenommen wurde, wird durch die Umstellung dem Rechnungsjahr 2018 belastet. Ebenfalls wurde der Ausgleich der Lohnmeldungen 2017 im Jahr 2018 vorgenommen. Hiermit handelt es sich um einen einmaligen Sondereffekt aufgrund des neuen Verfahrens.

Der Negativsaldo aus der Betriebsrechnung wurde über eine Entnahme aus den Finanzanlagen finanziert, ebenso die Verwaltungskosten. Im Vorjahr wurden diese durch einen Nettovermögensertrag gedeckt, 2018 hingegen war auf den Wertschriftenbeständen ein Verlust zu verzeichnen. Deshalb müssen 2018 die Verwaltungskosten ebenfalls durch eine Reservenentnahme finanziert werden. Insgesamt beträgt die Abnahme der Reserven 31,9 Millionen Franken. Entsprechend geht auf der Aktivseite auch die Position Kapitalanlagen zurück.

Die Schwankungsreserven betragen per 31. Dezember 2018 64,5 Prozent (Vorjahr 91,1 Prozent).

Bestandesrechnung in CHF

	2017	2018
Aktiven	125 596 776	93 968 611
Flüssige Mittel	131 122	57 825
Kontokorrentguthaben	6 143 391	6 120 301
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	5 246 616	4 211 430
Andere Guthaben	185 501	336 126
Kapitalanlagen	113 888 805	83 219 653
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	1 341	23 276
Passiven	125 596 776	93 968 611
Laufende Verpflichtungen	908 239	1 171 343
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	9 570	37 203
Allgemeine Reserven	124 678 967	92 760 065

Verwaltungsrechnung in CHF	2017	2018
Verwaltungsertrag	7 223 629	173 118
Vermögenserträge (netto)	6 958 971	0
Allgemeine Verwaltungserträge	262 998	172 977
Rückerstattungen (Ertrag)	1 659	141
Verwaltungsaufwand	-2 551 556	-6 179 212
Personalaufwand	-767 179	-782 496
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-299 599	-270 855
Raum- und Liegenschaftskosten	-115 909	-123 858
Dienstleistungen Dritter	-154 705	-206 091
Passivzinsen, Kapitalkosten	-84 016	-95 799
Wertberichtigungen Finanzanlagen (netto)	0	-3 515 342
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 130 147	-1 184 772
Ergebnis Verwaltungsrechnung	4 672 073	-6 006 094

Betriebsrechnung in CHF	2017	2018
FAK-Beiträge	131 723 574	128 392 287
Ausbezahlte Leistungen	-138 089 412	-154 305 096
Ergebnis Betriebsrechnung	-6 365 839	-25 912 809

Mit 88 Prozent der Bilanzsumme (nach 91 Prozent im Vorjahr) stellen die Kapitalanlagen nach wie vor den Grossteil der Aktiva dar. Die Kapitalanlagen werden in einem externen Mandat verwaltet. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt im Rahmen des von der Verwaltungskommission verabschiedeten Anlagereglements. Investiert wird ausschliesslich in transparente Anlagen wie Obligationen, Aktien und Immobilienfonds. Die Anlagestrategie wird jährlich von der Verwaltungskommission überprüft und vom Ausschuss Finanzen und Risiko laufend überwacht. Trotz der robusten Anlagestrategie musste eine negative Rendite von -3,71 Prozent (nach +6,21 Prozent im Vorjahr) verzeichnet werden. Der Benchmark wurde um 0,17 Prozentpunkte unterboten.

Im Sinne eines langfristigen Investitionsfokus wird daran festgehalten, die finanziellen Mittel zu investieren. Seit der Überarbeitung der Anlagestrategie per 1. November 2013 wurde eine Jahresdurchschnittsperformance von +2,63 Prozent erzielt. Würde die SVA Aargau darauf verzichten, die finanziellen Mittel in Anlagemandaten zu investieren, müsste sie diese auf Konti zu tiefen oder gar negativen Zinssätzen platzieren.

Per Ende 2018 waren alle von der Verwaltungskommission vorgegebenen Bandbreiten eingehalten worden. Die Vermögenswerte wurden wie folgt investiert:

Übersicht Kapitalanlagen Familienausgleichskasse (inkl. Flüssige Mittel)

Anlagekategorien Familienausgleichskasse	Vermögenswerte per 31.12.2018 in CHF		Anlagestrategie		
			untere Bandbreite	Zielstruktur	obere Bandbreite
Kurzfristige und liquide Mittel	57 825	0,1%	0,0%	0,0%	10,0%
in CHF	56 859	0,1%			
in Fremdwährungen	966	0,0%			
Obligationen CHF	43 366 008	52,1%	36,0%	51,0%	60,0%
Obligationen FW hedged	7 731 691	9,3%	6,0%	9,0%	12,0%
Aktien	22 693 186	27,3%	19,0%	29,0%	39,0%
Schweiz	8 072 203	9,7%	6,0%	10,0%	14,0%
Welt (hedged)	10 666 130	12,8%	10,0%	14,0%	18,0%
Welt Small Caps	1 464 646	1,8%	1,0%	2,0%	3,0%
Emerging Markets	2 490 207	3,0%	2,0%	3,0%	4,0%
Immobilien Schweiz	9 428 767	11,3%	7,0%	11,0%	15,0%
Total	83 277 477	100,0%		100,0%	
Total Fremdwährungen nach Absicherung	3 955 819	4,8%	3,0%	5,0%	7,0%
Total Fremdwährungen vor Absicherung	22 353 640	26,8%	19,0%	28,0%	37,0%
Absicherung	-18 397 821	-22,1%			

Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige

Die Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige richtet Kinder- und Ausbildungszulagen für Nichterwerbstätige aus. Die ausbezahlten Leistungen wie auch der Verwaltungsaufwand werden vom Kanton finanziert. Die ausgerichteten Leistungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent (nach 7,1 Prozent im Vorjahr) zu.

Bestandesrechnung

in CHF	2017	2018
Aktiven	112 875	874 231
Kontokorrentguthaben	112 875	874 231
Passiven	112 875	874 231
Kontokorrentschulden	91 518	0
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	21 357	874 231

Verwaltungsrechnung

in CHF	2017	2018
Verwaltungsaufwand	-284 536	-302 409
Allgemeine Verwaltungskosten	-284 536	-302 409
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-284 536	-302 409

Betriebsrechnung

in CHF	2017	2018
Ausbezahlte Leistungen	-4 901 084	-4 976 269

Ergänzungsleistungen

Die Bilanzpositionen beschränken sich auf Abgrenzungs- und Kontokorrentpositionen. Die Leistungen werden durch den Bund und den Kanton gemeinsam finanziert. Die Verwaltungskosten werden der SVA Aargau durch den Kanton vergütet.

Bestandesrechnung		
in CHF	2017	2018
Aktiven	9 229 370	16 049 186
Kontokorrentguthaben	7 217 645	7 703 117
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	1 927 957	8 251 040
Andere Guthaben	83 276	91 189
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	492	3 840
Passiven	9 229 370	16 049 186
Kontokorrentschulden	9 216 021	16 049 186
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	13 349	0
Verwaltungsrechnung		
in CHF	2017	2018
Verwaltungsertrag	132 886	164 834
Allgemeine Verwaltungserträge	132 886	164 834
Verwaltungsaufwand	-4 851 939	-5 107 252
Personalaufwand	-2 275 943	-2 466 201
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-804 139	-801 790
Raum- und Liegenschaftskosten	-223 617	-235 424
Dienstleistungen Dritter	-15 069	-85 863
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 533 170	-1 517 974
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-4 719 052	-4 942 418
Betriebsrechnung		
in CHF	2017	2018
Ausbezahlte Leistungen	-245 049 707	-254 199 607

Prämienverbilligung

Versicherte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Anspruch auf Verbilligung der Krankenversicherungsprämie.

Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und den Kanton. Die Verwaltungskosten werden der SVA Aargau durch den Kanton vergütet.

Bestandesrechnung in CHF

	2017	2018
Aktiven	2069703	2964053
Flüssige Mittel	1016636	1653580
Kontokorrentguthaben	1052646	734655
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	0	572526
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	421	3291
Passiven	2069703	2964053
Kontokorrentschulden	985231	2964053
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	1006468	0
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	78004	0

Verwaltungsrechnung in CHF

	2017	2018
Verwaltungsertrag	75201	5256
Allgemeine Verwaltungserträge	823	0
Rückerstattungen (Ertrag)	74378	5256
Verwaltungsaufwand	-4037114	-4460044
Personalaufwand	-1585023	-1620082
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-1411723	-1703599
Raum- und Liegenschaftskosten	-137325	-168831
Dienstleistungen Dritter	-19291	-70132
Passivzinsen, Kapitalkosten	-334	-195
Allgemeine Verwaltungskosten	-883419	-897206
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-3961913	-4454788

Betriebsrechnung in CHF

	2017	2018
Ausbezahlte Leistungen	-275774207	-327358116

Im Verwaltungsaufwand sind anteilig anrechenbare Aufwendungen für das Führen der Liste der säumigen Versicherten enthalten. Diese betragen für 2018 611864 Franken.

In den ausbezahlten Leistungen sind Entschädigungen für Krankenkassenausstände im Betrag von 16,4 Millionen Franken enthalten sowie Rückerstattungen, Abschreibungen und Differenzzahlungen. Gegenüber Vorjahr (14,8 Millionen Franken) stiegen die Krankenkassenausstände um 10,8 Prozent.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma

Die SVA Aargau ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Aarau.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt betrug bei der SVA Aargau 2018 über 250.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) vom 1. Januar 2004 (Stand 1. Januar 2018) und ergänzend nach den obligationenrechtlichen Vorschriften. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung. Die Grundlagen zur Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht geändert. Die Konsolidierung der Jahresrechnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

• Flüssige Mittel

Kassabestände enthalten Barbestände in Schweizer Franken (CHF). Die Bewertung der Kassabestände erfolgt zum Nominalwert. Bankguthaben werden zum Nominalwert geführt.

• Finanzanlagen – Wertschriften

Das Anlagereglement der SVA Aargau legt unter anderem die Grundsätze und Richtlinien für die Bewirtschaftung des Vermögens fest. Darunter fällt auch das Vermögen aller unter ihrem Dach geführten Einrichtungen. Für die einzelnen Einrichtungen können unterschiedliche Vorschriften erlassen werden. Das Anlagereglement und die Anlagestrategien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das aktuell massgebende Anlagereglement wurde am 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt und ersetzt das Anlagereglement vom 1. November 2014.

Die Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für allgemeine Finanzanlagenrisiken existiert eine Rückstellung von 2,35 Millionen Franken.

• Forderungen und Guthaben

Die Forderungen und Guthaben der SVA Aargau werden zum Nominalwert bilanziert. Wertberichtigungen werden keine vorgenommen. Die definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sichere Indizien bestehen, dass die Forderung nicht mehr einbringbar ist, oder ein Erlass genehmigt wird.

• Aktive und passive Abgrenzungs- und Ordnungskonten

Die Bewertung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen werden jeweils zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres über die betreffenden Aufwand- und Ertragskonten aufgelöst.

• Sachanlagen (Mobilen und Immobilien)

Investitionen in neue Sachanlagen werden ab einer signifikanten Betragshöhe aktiviert und über ihre ökonomische Lebensdauer linear abgeschrieben.

• Verpflichtungen und Schulden

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert geführt.

• Rückstellungen

Für drohende Risiken sowie für künftige Investitionen und erwartete Verluste aus Finanzanlagen (Wertberichtigungen) können beim Jahresabschluss nach dem Imparitätsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Vorgenommene Rückstellungen sind zweckbestimmt.

• Allgemeine Reserven

Die Reserven innerhalb der SVA Aargau werden zum Nominalwert geführt.

Im Fall der Familienausgleichskasse (FAK) ist die Bildung von Reserven im Umfang von wenigstens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre gesetzlich vorgeschrieben.

Im Fall der Ausgleichskasse entsprechen die Reserven dem «Eigenkapital». Reserven dürfen ausschliesslich aus Einnahmenüberschüssen der Verwaltungsrechnung oder aus ausserordentlichen Zuwendungen von Dritten gebildet werden. Bei Verlusten werden sie vermindert.

- Erfassung von Erträgen
Erträge werden erfasst, wenn sichergestellt ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der SVA Aargau zufließt und zuverlässig bemessen werden kann.

Beteiligungen

Für die SVA Aargau stellt die IT eine Schlüsselresource dar, welche für die Erfüllung der Aufgaben zentral ist. Damit diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt und allfällige IT-Risiken minimiert werden können, hat sich die SVA Aargau zwei Informatikpools angeschlossen:

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2018 durch die Verwaltungskommission der SVA Aargau am 5. März 2019 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern, hat die auf den 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Jahresrechnungen der SVA Aargau und der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau sowie den Bericht über die Vergütungen an die Leitungsorgane summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Bern, 5. März 2019

Ernst & Young AG

Christoph Gerber Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor	Raymond Frey Zugelassener Revisionsexperte
---	--

Beteiligungsverzeichnis

Beteiligung	Art der Beteiligung	Bedeutung
Interessengemeinschaft Ausgleichskassen Informatik Systeme (IGAKIS) mit Sitz in Aarau	Genossenschaftsmitglied	Von vier kantonalen Ausgleichskassen, 37 Verbandsausgleichskassen und der Eidg. Ausgleichskasse ist die SVA Aargau insgesamt das grösste Mitglied in dieser Genossenschaft. Die SVA Aargau hat wie alle anderen Genossenschafterinnen eine Stimme.
Open System Invalidenversicherung (OSIV) mit Sitz in Basel	Der OSIV-Pool ist ein Verbund von IV-Stellen und Regionalen Ärztlichen Diensten (RAD) zur gemeinsamen Finanzierung, zur (Weiter-) Entwicklung von OSIV und zum Support der Anwendung. Er funktioniert als Konkordanzsystem und ist als einfache Gesellschaft organisiert.	Von sieben IV-Stellen und vier RAD ist die SVA Aargau nach Bern das zweitgrösste Mitglied. Betreut wird OSIV vom OSIV Solution Center (OSC). Die Stellenleiter aller angeschlossenen IV-Stellen bilden das oberste Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Das Reviewboard hat die Funktion eines Verwaltungsrats, der Budget, Entwicklungsstrategien und Anträge bewilligt.



sva
A A R G A U
Sozialversicherung

SVA Aargau
5001 Aarau
T +41 62 836 81 81
info@sva-ag.ch
www.sva-ag.ch